

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/002/2022)

über die 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 22.02.2022, 16:00 - 21:00 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 9. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 10. Entsigelung Innenhof des Egloffstein'schen Palais Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 222/2021 vom 28.09.2021 773/045/2022
- 11. Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen Nr. 077/2021 vom 03. März 2021: Errichtung von Sitzgelegenheiten mit Abfallbehältern und Feuerstelle am Alterlanger Kerwasplatz 773/041/2021
- 12. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
- 13. Mitteilungen zur Kenntnis
- 13.1. Stadtentwicklungskonzept Erlangen - Kommunalklausur und weiteres Vorgehen 611/101/2022
- 13.2. Umsetzung der Bike+Ride-Offensive am Erlanger Bahnhof 613/143/2022
- 13.3. Unfallrisiko bei Werbeanlagen, Protokollvermerk der 9. Sitzung des BWA, Stellungnahme der Verwaltung 614/026/2021

- | | | |
|--------|--|----------------|
| 13.4. | Niederschrift der 1. Sitzung 2022 der AG Rad | VI/111/2022 |
| 13.5. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/112/2022 |
| 13.6. | Aktuelle und geplante Maßnahmen für Klimaschutz im Referat für Planen und Bauen | PET/022/2022 |
| 13.7. | Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2022 | 113/045/2022 |
| 13.8. | Grundwassersituation in Erlangen - Sachstand und Bürger*inneninformation | 31/131/2022 |
| 13.9. | Bestandteile der Öffentlichkeitskampagne gegen Zigarettenkippen | 31/132/2022 |
| 13.10. | Bericht zu Klima-Aktivitäten des Amtes 31 | 31/133/2022 |
| 14. | Kurzpräsentation Projekt Zukunftsacker
Frau Baumbauer stellt das Bildungsprojekt für nachhaltige Entwicklung "Zukunftsacker Erlangen " in einer Kurzpräsentation vor.
.
Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | 31/130/2022 |
| 15. | Neues stellvertretendes Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 13-2/088/2022 |
| 16. | Neubau Fahrradabstellanlage am S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 242/127/2022 |
| 17. | Anpassung der Lastenradförderrichtlinie der Stadt Erlangen 2022 | VI/108/2022 |
| 18. | Machbarkeitsstudie Passerelle Engelstraße/Westliche Stadtmauerstraße und Entwidmung des Fußgängersteges | VI/110/2022 |
| 19. | Sitzplätze statt Stellplätze Fraktionsantrag Grüne Liste 173/2021/GL-A/32 | 610.3/041/2021 |
| 20. | 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 - Südlicher Ahornweg - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Billigungsbeschluss | 611/061/2021 |
| 21. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 330 - Südliche Sieboldstraße - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan | 611/088/2021 |

hier: Billigungsbeschluss

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 22. | 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199 - Odenwaldallee - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Antrag der CSU- und SPD-Fraktion Nr. 371/2021 | 611/093/2021 |
| 23. | Antrag Nr. 157/2021 der SPD und CSU Fraktion vom 7. Juni 2021: Kerngebiet und Nutzungsmischung - Möglichkeiten des Planungsrechts für die Weiterentwicklung der Erlanger Innenstadt transparent nutzen | 611/094/2021 |
| 24. | 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Erweiterung des Geltungsbereiches | 611/097/2021 |
| 25. | Antrag Nr. 374/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen: Hundetreff Erlangen | 611/100/2022 |
| 26. | Innenstadt beleben; KFZ-Stellplatzablöse für neue Ladenbesitzer und Gastronomen im Innenstadtbereich vollständig streichen; Antrag 176/2020 der Klimaliste | 613/131/2021 |
| 27. | Zukunftsplan Fahrradstadt: Ausweisung der Universitätsstraße als Fahrradstraße nach Gestaltungsleitfaden | 613/140/2022 |
| 28. | Antrag 360/2021 der SPD-Fraktion: Rufbus per App oder Website | 613/141/2022 |
| 29. | Piktogramme Radweg Nürnberger Straße, Antrag Nr. 59/2021 des Stadtteilbeirates Süd | 614/029/2022 |
| 30. | Gefahrensituation Werner-von-Siemens-Straße / Querende Radfahrer*innen aus Hofmannstraße, Antrag Nr. 402/2021 des Stadtteilbeirates Ost | 614/030/2022 |
| 31. | Verkehrssituation Harfenstraße, Antrag Nr. 1/2022 des Stadtteilbeirates Innenstadt | 614/032/2022 |
| 32. | Fahrradstraße Pommernstraße-Nord, Haltezone für Hol-/Bringdienste, Antrag Nr. 367/2021 des Stadtteilbeirates Anger/ Bruck | 614/033/2022 |
| 33. | Arbeitsgruppe: "Stadt in der Natur - Natur in der Stadt";
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 118/2021 vom 20.04.2021 | 31/128/2022 |
| 33.1. | Zweckvereinbarung mit der Stadt Nürnberg über die probeweise Durchführung eines Fahrradverleihsystems im Rahmen des | VI/113/2022 |

Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ in Erlangen

Nachmeldung der Verwaltung - Tischauflage

34. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB77:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

keine

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 10

773/045/2022

Entsiegelung Innenhof des Egloffstein'schen Palais Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 222/2021 vom 28.09.2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beiden Linden prägen den historischen Innenhof und liefern einen wertvollen Beitrag zur Aufenthaltsqualität, zur Stadtökologie und zum Stadtklima. Die Baumstandorte sollen langfristig erhalten und verbessert werden. Der überwiegend asphaltierte Innenhof soll unter Berücksichtigung einer barrierefreien Gestaltung entsiegelt und ökologisch und gestalterisch aufgewertet werden. Eine Öffnung des Innenhofes als Erholungs- und Aufenthaltsort wird geprüft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel ist die Entfernung des Asphaltbelags unter besonderer Schonung der Baumwurzeln. Die entsiegelten Bereiche, insbesondere im Wurzelbereich der Bäume, werden weitest möglich begrünt und bepflanzt. Für eine barrierefreie Nutzung von Zugängen und Sitzplätzen wird eine attraktive Belagsgestaltung vorgesehen. Die Möglichkeiten für die Versickerung von Niederschlagswasser werden geprüft. Bei der Ausstattung des Innenhofs sollen die Nutzungsansprüche an den Innenhof in Abhängigkeit von der Gebäudenutzung Berücksichtigung finden. Der Denkmalschutz ist hierbei besonders bedeutsam.

Als Sofortmaßnahme werden ca. 3-5 cm Humus auf die Vegetationsbereiche aufgebracht, um die Wasserhaltekapazität und die Nährstoffversorgung zu verbessern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zukünftigen Planungsschritte werden mit den betroffenen Dienststellen und Nutzenden abgestimmt und in die zuständigen Gremien eingebracht.

Die anstehenden Sanierungs- und Sofortmaßnahmen am Gebäude sollen insbesondere hinsichtlich einer Beanspruchung des Innenhofs für diese Bautätigkeiten Beachtung finden, um Schädigungen neu hergestellter Außenanlagen und Grünflächen zu vermeiden. Die Zeitplanung für den Innenhof ist darauf abzustimmen.

Die weitere Planung einschl. Kostenermittlung erfolgt, wenn hinsichtlich des Zeitplanes der Gebäudesanierung und der Auswirkungen auf die Nutzung und Gestaltung des Innenhofs ausreichende Informationen vorliegen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 11

773/041/2021

**Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen Nr. 077/2021 vom 03. März 2021:
Errichtung von Sitzgelegenheiten mit Abfallbehältern und Feuerstelle am
Alterlanger Kerwasplatz**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß TOP 5 der Niederschrift zur 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 03.03.2021 sollen am Alterlanger Kerwasplatz am See Sitzgelegenheiten mit entsprechenden

Abfallbehältern und eine Feuerstelle in Abstimmung mit den Kerwasburschen installiert werden.

Der Bereich befindet sich in einem Überschwemmungs-, Wasserschutz- und Landschaftsschutzgebiet, woraus sich nach Information durch das Amt für Energie und Umweltfragen besondere Vorgaben und Anforderungen ergeben. Die Fläche kann bereits bei kleineren Hochwässern überschwemmt werden.

Bei der Aufstellung von Bänken ist zu berücksichtigen, dass nur Einzelbänke mit einem deutlichen Abstand untereinander errichtet werden dürfen, die zur Vermeidung von Aufschwimmen oder Abtreiben im Hochwasserfall im Boden zu verankern sind. Auf Geländeerhöhungen ist zu verzichten. Auch sollten die Bänke nicht quer zum ankommenden Wasser aufgestellt werden.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen stimmt der Aufstellung von Sitzgelegenheiten am Gewässer nur zu, wenn auch ausreichend zu leerende Abfallbehälter aufgestellt werden, um einen Eintrag v. a. von Verpackungsabfall ins Gewässer zu vermeiden. Für zusätzliche Abfallbehälter fehlen bei EB 77 derzeit jedoch die personellen Kapazitäten, so dass von EB 773/Stadtgrün der Kompromiss vorgeschlagen wird, die Bänke einzubauen und die Errichtung von Abfallbehältern zunächst zurückzustellen bis mehr Personalkapazität besteht.

Der Feuerstelle kann laut Auskunft des Amtes für Energie und Umweltfragen mit Hinweis auf die Landschaftsschutzverordnung nicht zugestimmt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sollen an zwei Stellen Bänke errichtet werden. Die Bänke werden in geringem Umfang unterpflastert. Eine seniorenrechtliche Bank (erhöhte Sitzflächen, Armlehnen) wird in unmittelbarer Nähe zur Alterlanger Straße vorgeschlagen, um barrierearm erreichbar zu sein. Eine weitere Bank wird in Ufernähe aufgestellt.

Aufgrund des Überschwemmungsgebietes sollen Metallbänke aufgestellt werden, die nahezu keinen Unterhaltsaufwand verursachen, sehr lange haltbar sind, weniger verschmutzen und nach Regen schneller wieder abtrocknen. Sie werden fest im Boden verankert.

Der Platzbedarf für die Aufstellung des Kerwasbaums wird berücksichtigt.

Die vorhandene in die Jahre gekommene Bank erhält eine neue Sitzaufgabe.

Die Abfallbehälter (aus Metall mit fester Verankerung) werden nachträglich aufgestellt, sobald es die personelle Situation bei EB 773-2/Grünflächenunterhalt zulässt, dass mehr Mülleimer geleert werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Einbau der Bänke und insbesondere die exakte Festlegung der Bankstandorte erfolgt in Abstimmung mit den Kerwasburschen.

Dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen ist laut seiner Auskunft rechtzeitig vorher die konkrete Ausführungsplanung vorzulegen, damit ggf. noch die erforderlichen Verwaltungsverfahren durchgeführt werden können.

Der Einbau erfolgt durch die Abt. Stadtgrün.

Die finanziellen Mittel sind bereit zu stellen.

Die Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	8.600 €	bei IPNr.: 551.K588
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.K588 vorbehaltlich einer Haushaltsgenehmigung durch die Reg. v. Mfr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, am Alterlanger Kerwasplatz am See Sitzgelegenheiten zu errichten.
2. Der Antrag Nr. 077/2021 aus der 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 03. März 2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen

TOP 12

Anfragen Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

keine

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung teilt mit, die Anfrage der CSU „Sperrung der Fuß- und Radweg Unterführung Isarstraße“, wurde beantwortet und die Unterlagen können diesbezüglich bei Herrn Weber abgeholt werden.

Herr Dr. Janik teilt mit, die Einführung des 365 Euro Ticket im VGN Bereich für alle ist zum 01.01.23 nicht möglich, die derzeitigen Rahmenbedingungen sind nicht konsensfähig lt. Gutachten des Grundvertragsausschusses des VGN.

Herr Dr. Janik teilt mit, dass die Stadt Herzogenaurach zur erneuten Untersuchung der Aurachtalbahn in Abstimmung mit der DB-Netz eine Betriebsprogrammstudie in Auftrag gegeben hat. Daher ist von Seiten der Stadt aktuell keine schnelle Stellungnahme erforderlich.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung teilt mit, die Anfrage der CSU „Sperrung der Fuß- und Radweg Unterführung Isarstraße“, wurde beantwortet und die Unterlagen können diesbezüglich bei Herrn Weber abgeholt werden.

Herr Dr. Janik teilt mit, die Einführung des 365 Euro Ticket im VGN Bereich für alle ist zum 01.01.23 nicht möglich, die derzeitigen Rahmenbedingungen sind nicht konsensfähig lt. Gutachten des Grundvertragsausschusses des VGN.

Herr Dr. Janik teilt mit, dass die Stadt Herzogenaurach zur erneuten Untersuchung der Aurachtalbahn in Abstimmung mit der DB-Netz eine Betriebsprogrammstudie in Auftrag gegeben hat. Daher ist von Seiten der Stadt aktuell keine schnelle Stellungnahme erforderlich.

TOP 13.1

611/101/2022

Stadtentwicklungskonzept Erlangen - Kommunalklausur und weiteres Vorgehen

Als Auftakt zum Stadtentwicklungsprozess Erlangen fand im Oktober 2021 die Kommunalklausur Stadtentwicklung des Erlanger Stadtrats statt.

Auf der Kommunalklausur bestand Konsens, dass das Stadtentwicklungskonzept zügig bearbeitet und die dafür erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden sollen. Leider wurden mit dem Haushalt 2022 keine zusätzlichen personellen Ressourcen geschaffen, die Voraussetzung für einen Einstieg in den Stadtentwicklungsprozess wären. Die auf der Klausur postulierte Zielmarke 2025 ist damit nicht mehr erreichbar.

Gleichwohl sieht die Verwaltung – in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Klausur – weiterhin die dringende Notwendigkeit, einen Stadtentwicklungsprozess für Erlangen anzustoßen. Dies kann erfolgen, wenn die erforderlichen Voraussetzungen in finanzieller und personeller Hinsicht gegeben sind.

Mit Anfrage vom 25. Januar 2022 bittet die CSU Fraktion um Mitteilung, wann eine Vorlage zu den geplanten weiteren Schritten eingebracht wird (siehe Anlage 4). Die Anfrage der CSU Fraktion ist damit beantwortet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Lehrmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Lehrmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

613/143/2022

Umsetzung der Bike+Ride-Offensive am Erlanger Bahnhof

Nach dem erfolgten Beschluss im März 2020 zur Erneuerung und Einrichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Erlangen (vgl. 613/303/2020 und 613/063/2020), hat sich die Stadt Erlangen für das Förderprogramm „Bike+Ride-Offensive“ – einer Kooperation des Bundesumweltministeriums und der Deutschen Bahn (DB) – beworben und im September 2020 einen positiven Zuwendungsbescheid erhalten. Das Projekt wird zu 60 % aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (KSI) gefördert, die Summe der Zuwendung beträgt insgesamt 54.115 €.

In diesem Rahmen werden moderne Fahrradabstellanlagen in Form von Doppelstockparkern und Reihenbügeln errichtet. Aufgrund der bisherigen unbefriedigenden Abstellsituation für Fahrräder am Bahnhof Erlangen ist die Errichtung neuer Abstellanlagen, die eine höhere Kapazität aufweisen, dringend erforderlich. Durch die Förderung des Radverkehrs als umweltfreundliche Mobilitätsform steht die Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten im Einklang mit der Klimaaufbruch-Strategie der Stadt. Den Zielen aus dem Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan sowie dem Zukunftsplan Fahrradstadt, die Vernetzung der Verkehrsarten des Umweltverbundes und insbesondere den Radverkehr vermehrt zu fördern, wird damit ebenfalls entsprochen.

Die Flächen A1 und B1 auf der Ostseite des Erlanger Bahnhofs wurden bereits im Januar 2021 umgesetzt. Im Januar 2022 wurden auf der Westseite des Bahnhofs im Bereich der Kurzzeitparkplätze am Großparkplatz (Fläche D1) weitere Doppelstockanlagen installiert. Im Laufe des Jahres sollen noch weitere Fahrradabstellanlagen (Fläche C1) mit direktem Zugang zu Gleis 4 entstehen. Die Vorbereitungen dazu werden derzeit getroffen. Die Flächen können den Lageplänen entnommen werden (vgl. Anlage 1 & 2).

Um eine noch bessere Nutzerfreundlichkeit zu gewährleisten, hat die Verwaltung Anregungen des ADFC und aus der Bürgerschaft aufgenommen und statt dem im Rahmenprogramm geförderten Modell auf eine höherwertige Ausstattung Wert gelegt. Sie trägt daher die Mehrkosten in Höhe von 7.678 €.

Die Neuerrichtung der Fahrradabstellanlagen im Rahmen der B+R-Offensive stellt eine schlüssige Ergänzung zum geplanten Fahrradparkhaus an der Südseite von Gleis 1 dar. Mit diesem gesamtheitlichen Angebot wird erwartet, dass die Nachfrage nach Fahrradstellplätzen am Hauptbahnhof und in dessen Umfeld deutlich besser gedeckt werden kann.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /

Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Ober beantragt eine Überprüfung der Kosten einer Überdachung des neuen Fahrradabstellplatzes am Erlanger Bahnhof.

Die Verwaltung sagt einer Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Ober beantragt eine Überprüfung der Kosten einer Überdachung des neuen Fahrradabstellplatzes am Erlanger Bahnhof.

Die Verwaltung sagt einer Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

614/026/2021

Unfallrisiko bei Werbeanlagen, Protokollvermerk der 9. Sitzung des BWA, Stellungnahme der Verwaltung

Seitens Herrn Stadtrat Thurek wurde die Verwaltung gebeten, hinsichtlich des erhöhten Unfallrisikos von Werbeanlagen im UVPA zu berichten.

Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass der Verwaltung keinerlei Studien bekannt sind, die diese Thematik beleuchten, und eine besondere Unfallträchtigkeit solcher Anlagen belegen oder widerlegen. Lediglich Erfahrungsberichte aus anderen Städten wurden von der Firma Ströer vorgelegt. In diesem Kontext ist auch zu erwähnen, dass im Zusammenhang mit der Anlage in der Güterbahnhofstraße (ggü. Arcaden) keine Unfälle bekannt sind. Dazu liegt ein Schreiben des Innenministers vom 20.08.2019 vor, dass grundsätzliche Bedenken gegen solche Anlagen auch in Kreuzungsbereichen nicht bestehen, gleichwohl die konkrete Beurteilung den Behörden vor Ort überlassen ist.

Generell sind solche Anlagen nach § 33 Abs. 1 StVO außerhalb geschlossener Ortschaften verboten, dies gilt auch für den Fall, dass innerörtliche Werbung außerörtliche Straßen beeinträchtigt.

Nach § 33 Abs. 2 StVO gilt ein Verbot für Einrichtungen, die die Wirkung von Zeichen oder Verkehrseinrichtungen (Lichtsignalanlagen bspw.) beeinträchtigen können, wenn sie sich auf den Verkehr auswirken können. In diesem Fall ist für die Erteilung einer Ausnahme nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c) ZustVVerk die Regierung von Mittelfranken zuständig.

Unterschieden wird im Folgenden zwischen Anlagen, die im Kreuzungsbereich aufgestellt werden, und solchen, die in einem ausreichenden Abstand zur Kreuzung stehen.

Anlagen mit ausreichendem Abstand zur Kreuzung sind auf gerader Strecke von diesem Verbot in der Regel nicht umfasst, da diese sich nicht oder nur geringfügig auf den Verkehr auswirken.

Der ausreichende Abstand wird üblicherweise mit dem Beginn des Kreuzungsbereiches (Abbiegestreifen) bzw. ca. 50 m in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten gleichgesetzt.

Innerhalb dieses Bereiches ist die Frage zu stellen, ob die Anlage die Verkehrseinrichtungen verdeckt oder die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers derart auf sich zieht, dass eine Verkehrsgefährdung zu erwarten ist. Deshalb ist zunächst zu prüfen, ob die Anlage in der Blickrichtung des Fahrers steht und hierbei Lichtzeichen einer Lichtsignalanlage verdeckt, überstrahlt oder von Ihnen ablenkt. Anzumerken ist zudem, dass nach einem Urteil des VG Ansbach (04.05.2016 – AN 3 K 16.00277) der Abstand von 7-8 m zu einer Lichtsignalanlage zu wenig ist.

Grundsätzlich werden von der Straßenverkehrsbehörde solche Anlagen im Kreuzungsbereich äußerst kritisch gesehen. Es wird genau betrachtet, ob Lichtsignalanlagen beeinträchtigt werden können.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4

VI/111/2022

Niederschrift der 1. Sitzung 2022 der AG Rad

Am 26.01.2022 fand die 1. Sitzung 2022 der AG Rad statt.

Die von der Verwaltung vorgestellten Pläne zu den Beschlussvorlagen 613/133/2021 und 613/140/2022 in der AG Rad werden vom ADFC begrüßt und ausdrücklich unterstützt. Das anhängende Protokoll zur Kenntnisnahme.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.5

VI/112/2022

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA / Werkausschuss EB 77 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.6

PET/022/2022

Aktuelle und geplante Maßnahmen für Klimaschutz im Referat für Planen und Bauen

Verankerung des Ziels Klimaschutz im Referat für Planen und Bauen

Am 29. Mai 2019 hat der Erlanger Stadtrat den Klimanotstand erklärt und damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt.

Auf Ebene der Stadtverwaltung hat der Bereich Planen, Bauen und Betreiben eine entscheidende Rolle für höheren Klimaschutz in Erlangen. Das Referat für Planen und Bauen und seine Ämter sind sich dieser Verantwortung bewusst.

So haben bereits kurz nach Erklärung des Klimanotstands des Erlanger Stadtrats im August und September 2019 zwei Workshops zum Thema „Klimaorientiertes Planen, Bauen und Betreiben“ im Baureferat stattgefunden. Aus den Workshops gingen konkrete Ideen und Vorschläge für mehr Klimaschutz in Erlangen hervor, die auch in den UVPA am 15.10.2019 eingebracht wurden (*siehe Vorlage 13/339/2019 Klimanotstand: Zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt 2020*).

Viele der Ideen aus den beiden Workshops des Baureferats fanden sich auch später in den 52 Sofortmaßnahmen für das Klima wieder, die der Stadtrat am 26. November 2020 beschlossen hat (*siehe Vorlage 31/040/2020 Fahrplan „Klima-Aufbruch“ in Erlangen*). Ein Zwischenstand zur Umsetzung der Maßnahmen wurde dem Stadtrat am 09. Dezember 2021 vorgestellt (*siehe MzK 31/119/2021*).

Kommender Prozess mit Stakeholdern und Bürgern Klima-Aufbruch Erlangen

Am 22. März 2022 startet mit einem gemeinsamen Auftakt der Prozess zur Gestaltung eines klimagerechten Erlangens entsprechend des Fahrplans zum Klima-Aufbruch. Die Aufgabe ist, den Maßnahmenkatalog für den Klima-Aufbruch in Erlangen zu gestalten.

In Vorbereitung auf diesen Prozess haben im Januar und Februar 2022 wieder zwei Workshops im Referat für Planen und Bauen stattgefunden, an denen die Ämter des Referats teilnahmen.

Ziel der Workshops war, unter der Fragestellung „Was tun wir? Was haben wir vor?“ laufende und künftig geplante Vorhaben und Maßnahmen für Klimaschutz im Aufgabenbereich der Ämter des Referats für Planen und Bauen zusammenzutragen. Das Ergebnis der Workshops liegt als Überblick bei (*siehe Anlage*).

Über die eigentlichen Maßnahmen hinaus hat das Baureferat und seine Ämter auch über geeignete Umsetzungsstrategien für die Maßnahmen nachgedacht.

Nach dieser Vorbereitung und mit diesem Grundstock an eigenen Ideen will sich das Referat für Planen und Bauen und seine Ämter aktiv in den kommenden Prozess der Stakeholder und Bürger zur Gestaltung des Maßnahmenkatalogs für den Klima-Aufbruch in Erlangen einbringen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.7

113/045/2022

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2022

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter mit Ausnahme der Stellenwertänderungen zum Stellenplan 2022 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.8

31/131/2022

Grundwassersituation in Erlangen - Sachstand und Bürger*inneninformation

Aufgrund des Antrages der GL-Fraktion 174/2021: „Bericht zur Entwicklung und Umsetzung der Bewässerung von Sport- und Freizeitflächen und der nationalen Wasserstrategie“, sowie der daraus resultierenden Beschlussvorlage der Verwaltung, wurde die Verwaltung aufgefordert, die aktuelle Grundwassersituation in Erlangen darzustellen und ggf. Möglichkeiten für die in der nationalen Wasserstrategie des Bundes genannte Bürger*inneninformation zu überprüfen.

Die Verwaltung hat sich bezüglich der aktuellen Grundwassersituation die externe Expertise des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg sowie der Erlanger Stadtwerke AG eingeholt:

Das Wasserwirtschaftsamt verweist auf das länderübergreifende Projekt KLIWA – Klimaveränderung und Wasserwirtschaft, an welchem das Bayerische Landesamt für Umwelt maßgeblich beteiligt ist sowie die Veröffentlichung der Regierung von Mittelfranken: „Wasserversorgungsbilanz Mittelfranken, Bestandsanalyse und Entwicklungsprognose 2025“, die auch zukünftig fortgeschrieben werden soll. Die Klimaprognosen für Mittelfranken sagen im Zeitraum 2021 - 2050 eine deutliche Abnahme der Grundwasserneubildung aus Niederschlag um 25 % voraus. Ursachen liegen klimabedingt vor allem in der Zunahme von Verdunstung, der Abnahme von Schneeeauflage, dem Trend zu kürzeren aber stärkeren Starkregenereignissen und dem Trend zur tiefgründigen Bodenaustrocknung mit einhergehendem Verlust von Wasseraufnahmekapazität.

Spezifisch auf die Stadt Erlangen bezogen kommt es bezüglich des Grundwasserdargebots auf den genauen Standort an. Hier gibt es im oberflächennahen Grundwasser (sog. erstes Grundwasserstockwerk) je nach Lage ergiebige (z.B. im Nahbereich zur Regnitz oder Schwabach) und weniger ergiebige Grundwasserleiter.

Tiefer gelegene Grundwasserleiter haben längere Neubildungszeiten über Niederschläge und reagieren daher träge auf Veränderungen. Tiefes Grundwasser gilt daher als Reserve und wird nur

in Ausnahmefällen ausschließlich zur Trinkwassernutzung freigegeben. Die ESTW AG betreibt mehrere Messstellen in Erlangen, um den Grundwassergang zu beobachten. Auch hier sind je nach Lage unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Insgesamt wird seitens der ESTW AG die Lage als relativ stabil bewertet. An der Messstelle „Neumühle“ im Quartär (= oberster Grundwasserleiter) wurde in den letzten Jahren keine eindeutige Tendenz beobachtet. In den Trockenjahren 2016-2018 wurden etwas geringere Wasserstände gemessen, insgesamt stagniert der mittlere Wasserstand derzeit aber. Das Jahr 2021 war bekanntermaßen vergleichsweise niederschlagsreich. An der ESTW-Messstelle in Tennenlohe, die den nächsttieferen Grundwasserleiter (Sandsteinkeuper) beobachtet, ist hingegen eine abnehmende Tendenz zu beobachten.

Zusammenfassend ergibt sich für die Grundwassersituation in Erlangen kein einheitliches Bild. Diese ist immer abhängig vom Standort bzw. des Grundwasserstockwerkes. Die Trinkwasserversorgung in Erlangen ist gem. der ESTW nicht gefährdet und die Brunnen werden ab einem gewissen Grundwasserabsenkungsspiegel gedrosselt, um das dortige Grundwasser nachhaltig zu bewirtschaften.

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes verteilen sich die Grundwassernutzungen in Erlangen prozentual wie folgt:

- Trinkwasserversorgung: ca. 50 %
- dauerhafte Grundwasserabsenkungen zum Bauwerksschutz ohne Wiederversickerung: ca. 20 %
- vorübergehende Grundwasserabsenkungen zum Neubau von Gebäuden: ca. 9 %
- Brauchwassernutzungen: ca. 7 %
- Gartenbewässerung/Bewässerung öff. Flächen und Sportplätze: ca. 9 %
- Sonstige: ca. 5 %

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg schätzt die Situation ebenfalls nicht als kritisch ein, stellt aber fest, dass die Grundwasserleiter immer länger brauchen, um sich nach Trockenzeiten zu erholen. Ferner weist das Wasserwirtschaftsamt darauf hin, dass beispielsweise im Jahr 2021 die Schwabach trotz des normalen bis eher feuchten Jahres unterdurchschnittlich Wasser geführt hat, was laut der Fachbehörde ein Beleg dafür ist, dass die Grundwasservorräte im fränkischen Jura zurückgehen, da sich die Schwabach auch aus Grundwasserinfiltration und Quellen speist. Es wird daher seitens des Wasserwirtschaftsamtes angeraten, die Situation weiter im Blick zu halten und es werden u.a. folgende Maßnahmen empfohlen:

- ausschließlich Entnahme von oberflächennahem Grundwasser
- Beobachtung der Entwicklung im Grundwasser
- Förderung der Grundwasserneubildung durch Entsiegelung, ortsnahe Versickerung von Niederschlägen statt Ableitung (dies gibt die städt. Entwässerungssatzung bereits vor) und ggf. zusätzliche Sickereinrichtungen für Flächenversickerung
- Etablierung von wassersparenden Maßnahmen

Grundsätzlich ist vor Neubildungsmaßnahmen eine möglichst schonende Nutzung des Grundwassers vorzuziehen. Hier kann einerseits die Stadt, die selbst Grundwassernutzerin ist, aktiv werden und andererseits die angesprochene Bürger*inneninformation ansetzen. Dahingehend schlägt die Verwaltung in Kooperation mit der ESTW AG für das Heft „Energie &

mehr 2022“ der ESTW AG vor, welches an die Erlanger Haushalte verteilt wird einen informativen Artikel zum Thema aufzunehmen. Vorbehaltlich etwaiger Anregungen aus dem Stadtrat schlägt die Verwaltung hier inhaltlich vor, zunächst ein gewisses Problembewusstsein zu schaffen und zu erläutern, dass auch Grundwasser ein endliches und längerfristig auch knappes Gut ist. Ferner sollte darin klargestellt werden, dass sowohl das Wasser aus dem eigenen Gartenbrunnen, als auch das Wasser der ESTW AG Erlanger Grundwasser ist, welches sich nach der Entnahme erst wieder neu bilden muss. Im Anschluss sollten alltags- und praxistaugliche Lösungsvorschläge aufgenommen werden, wie beispielsweise die alternative Sammlung von Regenwasser, eine angepasste, robuste Gartenbepflanzung und die richtigen Bewässerungstechniken und -zeiten, sowie die bauliche Anpassung – soweit möglich – der eigenen Grundstücksentwässerung, um möglichst viel Niederschlagswasser ortsnah zu versickern.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Beirätin Fuchs wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Beirätin Fuchs wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.9

31/132/2022

Bestandteile der Öffentlichkeitskampagne gegen Zigarettenkippen

Am 22.9.2020 beschloss der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/ Werkausschuss EB77 die Ausarbeitung einer Strategie gegen Zigarettenkippen in unserer Stadt, Fraktionsantrag Nr. 096/2020 der ÖDP; Zigarettenkippen ordentlich entsorgen - Abfalleimer mit Aschenbechern ausstatten, Fraktionsantrag Nr. 136/2020 der SPD

Nachdem die vorbereitenden Arbeiten nun soweit erledigt sind, wird demnächst die Kampagne mit dem Beauftragten Dienstleister Ende März starten. Das Aktionszeichen wurde bereits entwickelt.

Die Bestandteile der Öffentlichkeitskampagne gegen Zigarettenkippen

Die Öffentlichkeitskampagne startet am 28.03.2022 mit folgenden Bestandteilen:

- Ein Aktionszeichen mit Slogan ist auf allen Kommunikationsmitteln präsent.
- Ein Plakat vermittelt die Kernbotschaft der Kampagne.
- Ein Aschenbecher-to-go, der langfristig verwendet und auch recycelt werden kann, lädt zur Verhaltensänderung und zum Mitmachen ein.
- Ein handlicher Flyer enthält Infos zum Mitnehmen. Diesen kann man gut – zusammen mit dem Aschenbecher-to-go – einstecken. Er vermittelt die Kernbotschaft der Kampagne und enthält zusätzliche wichtige Informationen zum Thema.
- Aufkleber auf öffentlichen Abfallbehältern und öffentlichen Abfallbehältern mit Aschenbecher-Einsätzen fordern Raucherinnen und Raucher vor Ort zum ordnungsgemäßen Entsorgen Ihrer Zigarettenkippen auf.

Im Laufe des Jahres 2022 wird die Öffentlichkeitskampagne um folgende Bestandteile erweitert:

- Ein Video vermittelt unterhaltsam warum Zigarettenkippen in die öffentlichen Abfallbehälter, öffentlichen Abfallbehälter mit Aschenbecher-Einsätzen oder in die Aschenbecher-to-go gehören. Das Format Video ermöglicht eine emotionalere Vermittlung der Themas.
- Auf den Dreieck-Ständern des E-Werks wird die Plakataktion weiterhin durchgeführt. Zusätzlich vermittelt eine Anhänger-Werbefläche des E-Werks die

Kernbotschaft der Kampagne. Auf den Werbeflächen der städtischen Abfallsammel-Fahrzeuge ist die Kampagne im gesamten Stadtgebiet unterwegs.

- Die gezielte Nutzung der vorhandenen städtischen Kanäle erhöht die Wirksamkeit der Kampagne. Die Kampagne bekommt eine kampagneneigene Seite auf der Website der Stadt Erlangen und wird in die Social-Media-Kanäle der Stadt Erlangen und des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen eingebunden.
- Beiträge, die über die Kampagne und ihre Inhalte informieren, erscheinen in der Stadtzeitung „Rathausplatz 1“ und der Kundenzeitschrift der Erlanger Stadtwerke „Energie & Mehr“.
- Falls möglich, werden die Plakate, Flyer und Aschenbecher-to-go in städtischen Dienststellen in denen Bürgerinnen und Bürger präsent sind aufgehängt bzw. ausgelegt.
- Zusätzlich ist geplant, die Plakate, Flyer und Taschenaschenbecher auch in Kaffees, Kneipen, Jugend-Clubs, Sportvereinen und im Einzelhandel aufzuhängen bzw. auszulegen.

Um denjenigen Menschen Gelegenheit zu geben, sich genauer über die Elemente der Kampagne zu informieren und sich auch selbst in möglichen Vor-Ort Aktivitäten einzubringen, wird es am Donnerstag, den 24.2.2022 um 10 Uhr eine Veranstaltung im Online-Format geben, bei der der verantwortliche Mitarbeiter im Amt für Umweltschutz und Energiefragen und der Auftragnehmer für die Kampagne für Fragen zur Verfügung stehen. Wer den Link zu dieser Veranstaltung wünscht, möge sich an abfallberatung@stadt.erlangen.de wenden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.10

31/133/2022

Bericht zu Klima-Aktivitäten des Amtes 31

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen informiert regelmäßig über eigene Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels bzw. der Klimaneutralität in Erlangen vor 2030. In den kommenden Monaten wird zudem ein Fokus auf die erreichten Fortschritte im Zuge des Fahrplans Klima-Aufbruch gelegt. Die Auflistung der Tätigkeiten ist nicht vollständig, sondern spiegelt lediglich thematische Arbeitsschwerpunkte wider. Laufende Aufgaben werden in der Regel nicht genannt.

Strategieprozess: Fahrplan Klima-Aufbruch

Informationen und aktuelle Entwicklungen zum Fahrplan Klima-Aufbruch sind auf www.erlangen.de/klima-aufbruch zu finden.

Nachfolgend wird der gegenwärtige Arbeitsstand für die verschiedenen Themenbereiche dargestellt:

Maßnahmenvorschläge Fahrplan Klima-Aufbruch

Das ifeu-Institut bereitet Maßnahmenvorschläge für den Fahrplan Klima-Aufbruch vor, die dann von den Beteiligten (Bürger*innenrat und Stakeholder-Gruppe) weiterentwickelt werden sollen. Hierzu führt das ifeu Institut seit Oktober 2021 eine umfassende Dokumentenanalyse durch und führt Interviews mit klimarelevanten Akteur*innen aus der Wirtschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft und dem Bildungsbereich. Im nächsten Schritt werden auf dieser Kenntnisgrundlage Maßnahmenvorschläge gezielt für Erlangen entwickelt.

Besetzung des Bürger*innenrats und der Stakeholder-Gruppe

Die Teilnehmenden dieser beiden Gruppen werden sich im Rahmen des Fahrplans Klima-Aufbruch intensiv mit den Maßnahmenvorschlägen auseinandersetzen. Die Bürger*innen haben im November 2021 vom Stadtrat den Auftrag erhalten, die Maßnahmen auf ihre Realisierbarkeit in finanzieller, sozialer und ökologischer Hinsicht zu prüfen und im Rahmen des Fahrplans Empfehlungen für den Stadtrat zu formulieren. Die klimarelevanten Stakeholder werden ebenfalls die Umsetzbarkeit der Maßnahmen in den Blick nehmen. Der langfristige Erfolg des Fahrplans Klima-Aufbruch wird stark davon abhängig sein, dass Stakeholder die jeweils für sie relevanten Maßnahmen anschließend umsetzen. Die Klimaneutralität vor 2030 kann in Erlangen nur gemeinschaftlich erreicht werden.

Die Stakeholder-Gruppe umfasst rund 35 Personen aus den Bereichen „Unternehmen und Verbände“, „Bildungseinrichtungen, Vereine und Initiativen“ sowie „Stadtverwaltung“. Die Resonanz war durchweg positiv. Eine Auflistung der beteiligten Einrichtungen ist unter „Klimazukunft mitgestalten: Die Beteiligten“ auf www.erlangen.de/klima-aufbruch zu finden.

Der Bürger*innenrat wurde erfolgreich mit 25 Personen nach soziodemographischen Kriterien (Alter, Geschlecht, deutsche/nicht-deutsche Staatsbürgerschaft sowie Wohnsitz Stadt- oder Ortsteil) besetzt. Ziel war es, die Erlanger Gesellschaft im Kleinen abzubilden. Hierzu wurden 750 Bürger*innen mittels eines Zufallsgenerators gelost und angeschrieben. Über 144 Bürger*innen meldeten Interesse an einer Teilnahme am Bürger*innenrat, sodass eine Besetzung nach den vorher festgelegten Kriterien erfolgen konnte.

Kommunikation des Fahrplan Klima-Aufbruchs

Die neue Themenseite Klima-Aufbruch mit aktuellen Informationen zu Klimaschutz und Klimaanpassung ist seit November online: www.erlangen.de/klima-aufbruch. Des Weiteren gibt es nun ein grünes *Key Visual* für den Klima-Aufbruch, welches Klimaschutz-Aktivitäten der Stadt Erlangen für alle Bürger*innen kenntlich macht. Alle Ämter der Stadt Erlangen sind dazu eingeladen, das *Key Visual* für ihre Tätigkeiten im Klimaschutz zu verwenden.

Zugleich wurde ein violette *Key Visual* entwickelt, das von Klimaschutz-Aktiven außerhalb der Stadtverwaltung genutzt werden darf, um zu zeigen, dass sie sich am Klima-Aufbruch in Erlangen beteiligen. Das violette *Key Visual* ist kein Qualitätszeichen, aber spiegelt die gemeinschaftliche Bemühungen der Gesellschaft im Klimaschutz wider. Über eine E-Mail mit Nennung der Klimaschutz-Maßnahme an klima@stadt.erlangen.de erhalten Interessierte das grüne und violette *Key Visual*.



Abb. 1: Key Visual für Aktivitäten der Stadt Erlangen
Abb. 2: Key Visual für Aktive der Erlanger Gesellschaft

Der Fahrplan Klima-Aufbruch wurde über Vorträge und Workshops in verschiedenen Gruppen bekannt gemacht. Hierzu zählen:

- Nachhaltigkeitsbeirat
- Austausch-Gespräch mit IHK und Kreishandwerkerschaft
- Stadt- und Ortsteilbeiräte (Klimabudget)
- Initiativkreis Klimaschutzmanager*innen der Metropolregion Nürnberg
- SPD-Kreismitgliederversammlung
- Verwaltungsinterne Multiplikator*innen
- Multiplikator*innen der Stadtgesellschaft
- AG Lebenswelten
- Ortsteilgespräche „Ein Ohr für die Wirtschaft“

Evaluation

Der Beteiligungsprozess „Fahrplan Klima-Aufbruch“ wird durch einen Masteranden der Geographie (FAU Erlangen Nürnberg) sowie durch Green City Experience evaluiert. Ein weiteres Forschungsinstitut ist daran interessiert, den Beteiligungsprozess wissenschaftlich zu begleiten.

Terminliche Anpassungen

Die Beteiligungsformate werden an die aktuelle Corona-Situation angepasst. Die für Februar geplante Auftaktveranstaltung mit Stakeholdern, Bürger*innen und Vertreter*innen der Politik wird auf März und in den digitalen Raum verlegt. Die kleineren Sitzungen mit den Bürger*innen und Stakeholdern starten ebenfalls erst im März bzw. Anfang April und sollen möglichst in Präsenz angeboten werden. Der Gesamtprozess verlängert sich dadurch nicht. Die letzten Sitzungen werden planmäßig im Juli 2022 stattfinden.

Controlling und Monitoring

- Erster Zwischenstand: Umsetzung der 52 Sofortmaßnahmen für das Klima (MzK 31/119/2021) wurde im Dezember 2021 dem Stadtrat vorgestellt.
- Fortschreibung der CO₂-Bilanz für 2020 im Rahmen des Fahrplans Klima-Aufbruch: in Umsetzung

Bürger*innenbeteiligung

- Klimabudget:
Die Orts- und Stadtteilbeiräte stimmen aktuell über die Förderung der eingereichten Klimaschutz-Projekte in ihren Sitzungen ab. Erfolgreich umgesetzte Projekte werden zukünftig auf der städtischen Webseite präsentiert (www.erlangen.de/klimabudget).
Das 6. Projekttreffen zum Klimabudget mit Vertreter*innen der Orts- und Stadtteilbeiräten hat im Januar 2022 stattgefunden. Nächste Antragsfrist für gemeinnützige Klimaschutzprojekte ist der 1. Mai 2022.

Öffentlichkeitsarbeit

- Beratungsoffensive für Solare Energie und energetische Sanierungen in Stadt- und Ortsteilen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern: in Umsetzung
- Erarbeitung einer Stadtführung zum Thema „Klimaschutz: gestern – heute – morgen“ in Zusammenarbeit mit Geschichte für alle e.V.: in Umsetzung
- Weiterführung und Neu-Konzeption der CO₂-Challenge: in Umsetzung

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

31/130/2022

Kurzpräsentation Projekt Zukunftsacker

Amt 31 stellt das Bildungsprojekt für nachhaltige Entwicklung „Zukunftsacker Erlangen“ in einer Kurzpräsentation vor.

Ein Kurzbericht zum Projektabschluss „Zukunftsacker Erlangen – Lernort für Nachhaltigkeit“ liegt im Ratsinformationssystem unter https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?_kvonr=2136513 vor.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 15

13-2/088/2022

Neues stellvertretendes Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Herr Jürgen Niedermann war bisher stellvertretendes Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG. Er möchte das Amt nicht mehr ausüben. Die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG schlägt Herrn Tim Wagner als seinen Nachfolger vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Erlangen für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat werden die Mitglieder des Beirats vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat selbst berufen (§ 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erlangen für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat).

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Herr Tim Wagner wird für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG als neues stellvertretendes Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 16

242/127/2022

**Neubau Fahrradabstellanlage am S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße
Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an überdachten Fahrradabstellplätzen im Bereich des Übergangs vom S-Bahn Halt Paul-Gossen-Straße zum Siemens-Campus

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer Fahrradabstellanlage unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Bahnsteiganbindung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Planungsgrundlagen

Mit Beschluss des UVPA vom 15.06.2021 (Vorlagennummer 613/095/2021) wurden die Rahmenbedingungen für einen zweiten Zugang zur S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße festgelegt. Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Das Baugrundstück für die Fahrradabstellanlage liegt an der Schnittstelle zwischen dem neu geplanten Übergang und den Freiflächen des Moduls 1 im Siemens-Campus. Es ist als „Bike+Ride“ gekennzeichnete Fläche Teil des Bebauungsplans 435. Mit Fa. Siemens bestehen vertragliche Festlegungen durch einen städtebaulichen Vertrag, die im Zuge der weiteren Planung angepasst werden. Auch das Thema Kostenbeteiligung der barrierefreien Anbindung wird hier berücksichtigt.

Die zu errichtenden Radabstelleinrichtung sind in Zusammenarbeit mit der AG Rad entstanden. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf Praktikabilität, Handhabbarkeit und Leichtgängigkeit um eine möglichst hohe Nutzungsakzeptanz zu erreichen.

3.2 Vorplanungskonzept

Unter Einbindung der von der Deutschen Bahn neu geplanten Fußgängerbrücke ist die großzügig überdachte Fahrradabstellanlage als zweiseitige Anlage mit der Anordnung „Rücken an Rücken“ konzipiert. Sie verbindet die verschiedenen Höhenniveaus der Paul-Gossen-Straße, der Freianlagen des Siemens-Campus und der neuen Brücke.

Das eingeschossige Gebäude nimmt auf der Ostseite die barrierefreie Ausführung des vorhandenen Fuß- und Radweges von der Paul-Gossen-Straße Richtung Süden auf. Um eine durchgängige Gestaltung des Bereichs zu erreichen, wird das Pflaster der Rampe bis in die Fahrradabstellanlage hineingeführt.

Auf der Westseite wird die planerisch vorgegebene Höhe des Brückenbauwerks übernommen und verbindet diese über ein Wechsellpodest zu den verschiedenen Höhenniveaus der angrenzenden Flächen. So wird die Anbindung durch eine barrierearme Rampe nach Süden (Neigung ca. 7,25% mit Zwischenpodesten nach DIN), eine nahezu ebene Fläche nach Norden und eine Treppe nach Osten hergestellt.

Der stufenlose Übergang vom S-Bahn-Halt, für den im Rahmen des Projektes der deutschen Bahn ein Aufzug geplant ist, zum Siemens-Campus wird sichergestellt.

Die Überdachung weist eine Länge von 85 m auf. Die Breite der Dachkonstruktion beträgt in Querrichtung etwa 6,60m. Die Lastabtragung erfolgt über mittige V-Stützen, die in Brettschichtholz geplant sind. Für die Dachkonstruktion sind beidseitig auskragende Stahlprofile vorgesehen, welche an einem in der Mittelachse verlaufenden Torsionsträger angeschlossen werden. Das Dach ist als Gründach (extensive Begrünung) mit einer PV-Anlage mit 29,9 kWp konzipiert. Die Anlage speist in das Niederspannungsnetz der Fahrradabstellanlage ein. Überschuss wird in das öffentliche Netz eingespeist. Es wird zudem eine Platzreserve für die Nachrüstung eines Speichers vorgesehen.

So entstehen 526 Fahrradabstellplätze sowie Sonderparkflächen für z.B. Lastenfahrräder oder Fahrradanhänger. Die Räder werden in Doppelstockparksystemen und vermietbaren Doppelstockboxen untergebracht.

Die Fahrradabstellanlage ist ohne Zutrittskontrolle kostenfrei nutzbar, wobei die Fahrradboxen über ein noch zu etablierendes Buchungssystem gegen eine Gebühr angemietet werden können. Es ist vorgesehen, die jeweils unteren Boxen mit einer Lademöglichkeit für E-Bikes auszustatten.

Schließfächer, Akku-Lademöglichkeiten, eine Reparaturstation, ggf. ein Warenautomat für Zubehör sowie ein Lager für den Betrieb ergänzen das Angebot zu einer funktionierenden Fahrradstation - direkt „auf dem Weg“ von oder zur S-Bahn und im Auftakt zum Siemens-Campus.

3.3 Betrieb der Anlage

Für einen kooperativen Betrieb der baulichen Anlagen haben bereits erste Gespräche mit der GGFA im Rahmen des Beschäftigungsprojektes im Café „Hergericht“ stattgefunden.

3.4 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	bis Juli 2022
Baubeginn	3. Quartal 2023
Baufertigstellung	2. Quartal 2024

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	
100	Grundstück	--- €
200	Herrichten und Erschließen	200.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	2.037.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	182.000 €
500	Außenanlagen	145.000 €

600	Ausstattung	374.000 €
700	Baunebenkosten	628.000 €
	Gesamtkosten Bau	3.566.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 3.566.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 3.209.400 € und 4.635.800 € liegen.

Gegenüber bisherigen Grobkostenannahmen ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Bauliche Integration des zusätzlichen Zugangs zum S-Bahn-Haltepunkt Paul-Gossen-Straße, u.a. Mehrkosten für erforderliche Rampenkonstruktion mit Geländer: 450.000 €
- Mehrkosten für konstruktive Maßnahmen im Dachbereich 400.000 €
- Photovoltaik Elemente auf dem Dach: 65.000 €
- Zusätzliche Ausstattung (Schließfächer inkl. Verkabelung, Reparatursäule usw.): 150.000 €
- Baukostensteigerungen:
Baupreisindexanpassung 2017-2021 (ca. 125 %): 460.000 €
Stahlpreissteigerung (ca. 197 %): 190.000 €

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	Gesamt €
Haushalt 2022					
VE	685.500	400.000	540.000 200.000	200.000	1.825.500
Stand Vorentwurf Ansatz Amt 24					
Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf	685.500	400.000	1.200.000 1.000.000	1.280.500	3.566.000
VE					

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.566.000 €	bei IPNr.: 546.450
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Ergebnis der Zuschussprüfung

Förderung gemäß *Bayerischem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)*:
voraussichtlich 280.000 €

Zusätzlich wird ein Zuschuss gemäß *Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“* angestrebt.

Der Baukostenzuschuss zur Rampenerschließung wird mit Fa. Siemens verhandelt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 1.825.500 € vorhanden auf IvP-Nr. 546.450
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Differenzbetrag von 1.740.500 €)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen schlägt vor, dass für die optimale Ausnutzung der Photovoltaik-Anlagen versucht wird einen anderen Investor für die Restflächen zu finden. Die Verwaltung sagt einer Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für den Neubau der Fahrradabstellanlage am S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.740.500 € ist zum Haushalt 2023 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen schlägt vor, dass für die optimale Ausnutzung der Photovoltaik-Anlagen versucht wird einen anderen Investor für die Restflächen zu finden. Die Verwaltung sagt einer Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für den Neubau der Fahrradabstellanlage am S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.740.500 € ist zum Haushalt 2023 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

VI/108/2022

Anpassung der Lastenradförderrichtlinie der Stadt Erlangen 2022

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen trägt mit der Fortführung des Förderprojekts maßgeblich zur Förderung von nachhaltiger und umweltfreundlicher Mobilität bei. Daneben tritt die Kommune für soziale Gerechtigkeit ein, indem sowohl Menschen mit ErlangenPass einen höheren Fördersatz zugewiesen bekommen, als auch Familien mit mindestens 3 Kindern unter 12 Jahren. Dadurch werden Bürger und Bürgerinnen mit geringen finanziellen Mitteln finanziell entlastet und gleichzeitig die Teilhabe am Klimaschutz ermöglicht. Zusätzlich wird der Bezug von Ökostrom zum Laden der Akkus von Lastenpedelecs oder E-Fahrradlastenanhängern zum Erreichen der Klimaschutzziele Erlangens honoriert. Mit einer umfangreichen und sozial verträglichen

Förderung von umweltfreundlichen Transportmitteln sticht die Stadt Erlangen landesweit hervor und nimmt hier einen Spitzenplatz ein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Fortführung des Lastenradförderprogramms und der Änderung der Förderrichtlinie kann ein erweiterter Personenkreis von der Förderung profitieren. Nicht nur der Kauf oder das Leasen von Lastenfahrrädern und versicherungsfreien Lastenpedelecs, sondern auch von Fahrradanhängern, Fahrradlastenanhängern und Therapierädern kann gefördert werden. Der Bezug von Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energien für das Laden der Akkus von Lastenpedelecs und E-Fahrradlastenanhängern, Familien mit mind. 3 Kindern unter 12 Jahren im Haushalt und Menschen mit ErlangenPass werden bei der Förderung bevorzugt.

Fahrradanhänger sind insbesondere für Familien mit begrenzten Abstellmöglichkeiten am Wohnort eine passende und günstige Alternative zu einem Lastenfahrrad oder Lastenpedelec und ermöglichen dennoch den Transport von Personen oder Gütern sowie flexibles Agieren.

Antragsberechtigt sind Vereine, Nutzungsgemeinschaften, Initiativen, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige, Privatpersonen und Menschen mit geistiger oder körperlicher Einschränkung. Die Fördersumme wird zu 20 % an Vereine, Initiativen und Nutzungsgemeinschaften, zu 20 % an Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige und zu 60 % an Privatpersonen und Menschen mit geistiger oder körperlicher Einschränkung ausgereicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fördergelder werden durch das bereits bekannte Antragsverfahren und der verfügbaren Haushaltsmittel nach dem „Windhundprinzip“ auf Grundlage der Förderrichtlinie vergeben. Ausschlaggebend hierfür ist das tagesgenaue Einreichen des Antrags. Eine Antragstellung ist sowohl online, als auch schriftlich in Papierform möglich.

4. Klimaschutz:

Jeder nicht mit dem PKW, sondern mit dem Fahrrad zurückgelegte Personenkilometer, spart insgesamt 147 g CO² ein.

Durch das Förderprogramm wird die Präsenz von alternativen, umweltfreundlichen Transportmitteln gestärkt und erhöht somit auch den Radverkehrsanteil in Erlangen. Alle geförderten Transportmittel sind als solche durch einen Aufkleber der Stadt Erlangen gekennzeichnet und wirken so als Multiplikatoren.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:105.000	€	bei IPNr.: 561.884
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.884
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Lehrmann möchte diesen Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung vorbesprechen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die beigefügte Förderrichtlinie wird für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Menschen mit geistiger oder körperlicher Einschränkung, Gewerbetreibende, freiberufliche Tätige, Vereine, Initiativen, Nutzungsgemeinschaften und Privatpersonen, die Lastenfahrräder, Lastenpedelecs, Fahrradanhänger, Fahrradlastenanhänger oder Therapieräder anschaffen möchten, können nach

Maßgabe der Richtlinie gefördert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit dem Beschluss VI/079/2021 bereitgestellten Mittel hierfür anzuwenden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die beigefügte Förderrichtlinie wird für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Menschen mit geistiger oder körperlicher Einschränkung, Gewerbetreibende, freiberufliche Tätige, Vereine, Initiativen, Nutzungsgemeinschaften und Privatpersonen, die Lastenfahrräder, Lastenpedelecs, Fahrradanhänger, Fahrradlastenanhänger oder Therapieräder anschaffen möchten, können nach Maßgabe der Richtlinie gefördert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit dem Beschluss VI/079/2021 bereitgestellten Mittel hierfür anzuwenden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 18

VI/110/2022

Machbarkeitsstudie Passerelle Engelstraße/Westliche Stadtmauerstraße und Entwidmung des Fußgängersteiges

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angeregt durch Eigentümer an der Passerelle und auch die Aufwendungen für diese öffentliche Wegeverbindung wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, mit dem Prüfziel zum einen die Interessen der Anlieger überein zu bringen und zum zweiten die laufenden Kosten, die anfallen, zu mindern. Zudem sollte der überholte Städtebau der 70er Jahre mit der Stahlbetonbrücke als Erschließung in der +1 Ebene revidiert werden. Die Erschließung soll größtenteils zu ebener Erde stattfinden. Damit werden auch die Erdgeschosszonen der Eigentümer aufgewertet und die Fassaden können so sich besser in das Stadtbild integrieren. Das Bild Beispielskizze verdeutlicht dies zur jetzigen Situation.

Damit erfährt der Bereich eine deutliche gestalterische Aufwertung und den Interessen der Anlieger auf eine attraktive Erdgeschosszone kann Rechnung getragen werden.

Die Gespräche mit allen Anliegern/Eigentümern wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie geführt und flossen größtenteils in die Studie mit ein. Der vorgeschlagene Weg wird von den Eigentümern begrüßt und mitgetragen. Zudem erfolgt eine langfristige Entlastung durch wegfallende Unterhaltungs- und anstehende Sanierungsmaßnahmen.

Das ZAM ist in Gesprächen mit der Verwaltung, das letzte Teilstück in ihr Eigentum zu bekommen, um diese „Balkonanlage“ als Aufenthaltsfläche aufzuwerten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Antrag Ziffer 1 – UVPA, Teilrückbau Passerelle:

Die Westliche Stadtmauerstraße liegt im Stadterneuerungsgebiet „Nördliche Altstadt“. Für die Erstellung der vorgestellten Machbarkeitsstudie wurden daher Mittel der Städtebauförderung beantragt und bewilligt. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung die Förderfähigkeit des Teilabbruchs des Fußgängersteiges und ggf. langfristig die Umgestaltung des angrenzenden Straßenraums mit der Regierung von Mittelfranken abstimmen.

Antrag Ziffer 2 – BWA, Einziehung Eigentümerweg:

Hat eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist diese Straße einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Basierend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie hat sich bestätigt, dass der zwischen der Westlichen Stadtmauerstraße/Engelstraße und der Altstadtmarktpassage gelegene Fußgängersteg jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Die Machbarkeitsstudie vom Dezember 2021 sieht daher einen Abbruch bzw. Teilabbruch der Passerelle sowie in den zu erhaltenden Bereichen eine künftige private Nutzung vor.

Dies erfordert die Einziehung der Widmung nach den Vorgaben des Art. 8 BayStrWG. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Nach der Einziehung wird die Verwaltung die notwendigen Haushaltsmittel für 2023 anmelden und anschließend die Planung für den Abbruch beauftragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Eichenmüller soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die nächste UVPA Sitzung vertagt werden, um vorab den Stadtteilbeirat mit anzuhören. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Eichenmüller soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die nächste UVPA Sitzung vertagt werden, um vorab den Stadtteilbeirat mit anzuhören. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 19

610.3/041/2021

Sitzplätze statt Stellplätze Fraktionsantrag Grüne Liste 173/2021/GL-A/32

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste beantragt ein geeignetes Straßenmobiliar in Kombination von Sitzgelegenheit und Bepflanzung, das sich zur Aufstellung im Straßenraum eignet. Es soll ein Standardverfahren zur Genehmigung von Sitzplätzen statt Stellplätzen entwickelt werden. Außerdem soll ein Konzept zur Finanzierung erarbeitet werden (siehe Anlage).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Jahr 2021 wurde in der Oberen Karlstraße die Möglichkeit genutzt, 2 Stellplätze durch sogenannte Parklets zu ersetzen. Hierbei handelt es sich um Sitzmöglichkeiten, die mit Containern für Bepflanzungen kombiniert sind.

Das von der Verwaltung hierzu durchgeführte Verfahren zur Genehmigung ist bereits standardisiert: Die vorgeschlagenen Örtlichkeiten werden seitens der Straßenverkehrsbehörde auf Umsetzbarkeit und im Hinblick auf die verkehrliche Absicherung geprüft. Dann kann eine Verkehrsrechtliche Anordnung zur Absicherung der Sitzgelegenheit und zur Absicherung des Aufbaues der Sitzgelegenheit erlassen werden. Im Folgenden kann der Aufbau der Sitzgelegenheit erfolgen.

Die Finanzierung der beiden Parklets erfolgte aus den Mitteln der Haushaltsstelle „Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbunds“ bzw. aus der Haushaltsstelle „Stadtmoblierung“.

Auch die Möglichkeiten zur Vergrößerung von Außengastronomieflächen zu Lasten von Stellplätzen wurden in den vergangenen Jahren pandemiebedingt ausgeweitet. Die Erfahrungen hieraus werden derzeit ausgewertet und sollen wo möglich fortgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zukünftig soll zumindest ein Parklet im Innenstadtgebiet „wandern“, um weitere Erfahrungen mit der Umwandlung von Stellplätzen zu Sitzplätzen zu sammeln. Es wird geprüft, ob der Unterhalt durch Anwohner im Rahmen von Patenschaften übernommen werden kann. Erste Interessierte haben sich bereits bei der Verwaltung gemeldet (Hauptstraße und Wasserturmstraße) und möchten das Parklet vor ihrem Ladengeschäft platzieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Beirätin Fuchs weist darauf hin, dass für diesen Standort und für weitere Bepflanzungen in Zukunft trockenheitsresistente Pflanzen genommen werden sollen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Grünen Liste 173/2021/GL-A/32 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Beirätin Fuchs weist darauf hin, dass für diesen Standort und für weitere Bepflanzungen in Zukunft trockenheitsresistente Pflanzen genommen werden sollen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Grünen Liste 173/2021/GL-A/32 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 20

611/061/2021

**2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 - Südlicher Ahornweg - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Billigungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das nordwestlich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen gelegene Grundstück Flst.-Nr. 1065, Gemarkung Eltersdorf, wurde ehemals als Tennisanlage mit Außenplätzen und einer Tennishalle genutzt. Diese Nutzung wurde jedoch vor geraumer Zeit aufgegeben und das Grundstück durch eine Vorhabenträgerin erworben. Im Zuge der Nachnutzung des Grundstücks ist nun beabsichtigt, das Bauplanungsrecht an die aktuellen Anforderungen auch im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum anzupassen.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Wohnbaufläche für ein Mehrfamilienhaus und verdichteten Hausgruppen. Die Neubebauung soll in Form von drei gestaffelten Baukörpern unterschiedlicher Höhe mit Flachdächern realisiert werden. Im Süden soll für die zukünftigen Bewohner ein kleiner Quartiersplatz entstehen.

b) Geltungsbereich

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wurde an der südlichen Zufahrt zum Baugrundstück erweitert. Diese Erweiterung umfasst Teilflächen der öffentlichen Straßenverkehrsfläche mit einer Größe von ca. 0,02 ha. Im Bereich des dortigen Wendehammers soll die Festsetzung „öffentliche Parkfläche“ des Bebauungsplans Nr. E 232 – Weidenweg - an dieser Stelle überplant werden, um das Wenden von Fahrzeugen (Müllfahrzeugen) zu verbessern.

Der Geltungsbereich umfasst somit das Grundstück mit der Flst.-Nr. 1065 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 190, beide Gemarkung Eltersdorf. Die Fläche beträgt ca. 0,5 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Außerdem sind symbolisch sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt. Das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP entgegen.

Der FNP wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 232 der Stadt Erlangen – Südlicher Ahornweg – mit integriertem Grünordnungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Mit diesem 2. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 232 – Weidenweg – teilweise ersetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) hat am 19.02.2019 beschlossen, für das westlich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen gelegene Grundstück Flst-Nr. 1065, Gem. Eltersdorf, welches ehemals als Tennisplatz / Tennishalle genutzt wurde, das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 – Südlicher Ahornweg – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 11.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen, eine Person hat zum Vorentwurf schriftlich Stellung genommen. Die vorgebrachte Stellungnahme wurde geprüft und hat nicht zur Änderung der Planung geführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Da die Aufstellung des Deckblatts als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

b) Städtebauliche Ziele

Städtebauliches Konzept

Das Bebauungskonzept orientiert sich an der Struktur der nördlich angrenzenden Wohnbebauung mit Flachdachbauten unterschiedlicher Höhe, jedoch in etwas dichterem Bauweise, um einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu gewährleisten.

Das Bebauungskonzept sieht gestaffelte Baukörper unterschiedlicher Höhe vor. Die westlichen Baukörper sind ein- bis dreigeschossig. Hier sollen zwei Hausgruppen mit jeweils 6 Wohneinheiten entstehen. Der östliche Baukörper ist als Mehrfamilienhaus mit 17 Wohneinheiten geplant. Der Baukörper variiert von 1 - 4 Geschossen und schirmt so die übrigen Baukörper von der Autobahn ab.

Schallimmissionsschutz

Im Vorfeld wurde der Bebauungsvorschlag einer schalltechnischen Untersuchung unterzogen, die im Wesentlichen die Auswirkungen des Verkehrslärms der BAB A73 / A3 zum Gegenstand

hat. Durch passive Lärmschutzmaßnahmen und entsprechende Belüftungsmaßnahmen können die gesunden Wohnverhältnisse gewahrt werden.

Verkehr

Die äußere Erschließung erfolgt über den Ahornweg. Die innere Erschließung wird über eine neue öffentliche Verkehrsfläche in Form eines Stichwegs entlang der nördlichen Grundstücksgrenze erstellt. Dieser wird mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Vom bestehenden Wendehammer des Ahornwegs im Süden des Baugebiets erfolgt die Zufahrt zur geplanten Tiefgarage.

Energie und Klimaschutz

Zur Reduzierung der CO₂- Emissionen und Senkung des Energieverbrauchs werden die geplanten Gebäude mit dem KfW-Effizienzhausstandard 40 gebaut.

Auf allen Flachdächern ist eine extensive Dachbegrünung verpflichtend vorzusehen (mit Ausnahme der Dachterrassen). Zudem ist an fensterlosen Wandbereichen Fassadenbegrünung festgesetzt.

Darüber hinaus wird durch den Bebauungsplan die aktive und passive Nutzung von Solarenergie entsprechend dem Grundsatzbeschluss zur solaren Baupflicht festgesetzt und im städtebaulichen Vertrag verpflichtend geregelt.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verweisen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verweisen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 21

611/088/2021

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 330 - Südliche Sieboldstraße -
der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Plangebiet wurde bislang vollständig gewerblich genutzt. Nach Abbruch der Bestandsgebäude soll das Areal städtebaulich neu geordnet werden. Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die zukünftige Neubebauung durch die Vorhabenträgerin stattgefunden.

Ziel dieser Planung ist die Schaffung einer Mischnutzung aus Wohnen und gewerblichen, sozialen und kulturellen Nutzungen in den Erdgeschossen. Der geltende rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 330 setzt auf dieser Fläche u.a. ein Kerngebiet fest. Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 330 kann das benötigte Baurecht zur Entwicklung eines gemischt genutzten innerstädtischen Viertels sowie einer angemessenen Dichte und Höhenentwicklung ermöglicht werden. Hierdurch wird ein Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Maßnahme der Innenentwicklung der sparsame Umgang mit Grund und Boden geleistet.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 1063, 1063/2, 1064, 1065, 1067 und 1059/3, Gem. Erlangen, vollständig, sowie in Teilflächen die Flurstücke Fl.Nr. 1762/2, 1069/2 und 1077/8 Gem. Erlangen. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,3 ha (siehe Anlage 2).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Die künftige Art der baulichen Nutzung steht der Darstellung des Flächennutzungsplans nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Der derzeitige rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 330 aus dem Jahr 1985 wird durch das 1. Deckblatt vollständig ersetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 330 – Südliche Sieboldstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Städtebaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

Das Planungskonzept geht auf das Ergebnis eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs zurück, dessen Preisgerichtssitzung im Januar 2020 stattgefunden hat. Er bildet die Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 330 1. Deckblatt.

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat am 22.09.2020 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 330 – Gerstenbergstraße – durch das 1. Deckblatt für das Gebiet zwischen der Siebold-, Beethoven-, Gerstenberg- und Mozartstraße nach den Vorschriften des BauGB

beschlossen. Mit diesem Deckblatt soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 330 vollständig ersetzt werden.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Es handelt sich um eine bereits bebaute Fläche in zentraler Ortslage. Die zulässige Grundfläche des Bebauungsplans im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird unter 20.000 m² liegen. Mit dem Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Ebenso werden keine Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiete) beeinträchtigt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 12.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Zum Vorentwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 330 ist eine schriftliche Stellungnahme eingegangen. Die vorgebrachte Stellungnahme wurde geprüft und hat zu keiner Änderung der Planung geführt. Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in Anlage 3 entnommen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

b) Städtebauliche Ziele

Städtebauliches Konzept

Ziel der Planung ist die Schaffung einer mehrgeschossigen straßenbegleitenden Bebauung mit einer belebten Erdgeschosszone entlang der Sieboldstraße. Neben den gewerblichen, sozialen und kulturellen Nutzungsmöglichkeiten wird ein Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen geleistet.

Es soll eine maßvolle Nachverdichtung erfolgen, wobei das Gebäude an der Ecke Sieboldstraße – Beethovenstraße nach Empfehlung des Preisgerichts von sechs auf sieben Geschosse erhöht wird, um an dieser Stelle einen zum gegenüberliegenden Himbeerpalast korrespondierenden Hochpunkt ausbilden zu können.

Der Mittelpunkt des Quartiers bildet ein Quartiersplatz, der durch die Rücksprünge der zentral liegenden Gebäude eindeutig ausgebildet wird. Die offene Struktur ermöglicht eine prägnante fußläufige Verbindung zwischen der Sieboldstraße und der Gerstenbergstraße. Der Innenbereich gliedert sich in zwei private begrünte Höfe, die einen ruhigen Charakter ausstrahlen, und den belebten Quartiersplatz, der einen öffentlichen Charakter aufweist.

Geförderter Mietwohnungsbau

Für das Plangebiet greift der Beschluss des Stadtrats zum geförderten Mietwohnungsbau vom 23.10.2014 (Vorlagennummer 611/009/2014) sowie der Beschluss über die Erhöhung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau von 25 % auf 30 % vom 26.04.2018 (Vorlagennummer 611/208/2017). Die Beschlüsse finden beim Abschluss des städtebaulichen Vertrags Anwendung.

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung / Ruhender Verkehr

Der ruhende Verkehr wird in einer Tiefgarage untergebracht, um das Baugebiet von Verkehr freizuhalten. Die Erschließung der Tiefgarage erfolgt von der Mozart-, bzw. Beethovenstraße. Aufgrund der zentralen Lage im Stadtgebiet mit seiner guten fußläufigen Anbindung an Nahversorgungseinrichtungen sowie seiner Einbindung in das ÖPNV- und Radwegenetz und aus Gründen des Klimaaufbruchs wird im Baugenehmigungsverfahren die Reduzierung des Stellplatzschüssels angestrebt. Die erforderlichen Fahrradabstellplätze werden unterirdisch nachgewiesen, zusätzlich befinden sich oberirdisch weitere Fahrradabstellplätze für den Besucherverkehr.

Aus Brandschutzgründen ist der Umbau der Gerstenbergstraße notwendig. Der Umbau soll jedoch dergestalt erfolgen, dass durch Spiegelung des Querschnitts das ursprüngliche Erscheinungsbild der Gerstenbergstraße erhalten bleibt und weiterhin öffentliche Stellplätze zur Verfügung stehen werden. Die Umgestaltung der Gerstenbergstraße hat auch mögliche Feuerwehraufstellflächen für die westlich angrenzende Bebauung bedacht. Außerdem soll der vorhandene Baumbestand durch Versetzen innerhalb des Straßenraums erhalten werden.

Natur und Landschaft

Die Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB findet keine Anwendung, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt. Ein Ausgleich ist somit nicht erforderlich.

Es wird jedoch in den naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) die Schaffung von neuen Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter empfohlen. Dies wird durch den Städtebaulichen Vertrag gesichert.

Schallimmissionsschutz

Durch Festsetzungen passiver Lärmschutzmaßnahmen wird sichergestellt, dass die Aufenthalts- und Schlafräume der betroffenen Wohnungen vor Verkehrslärmimmissionen der angrenzenden Sieboldstraße und Werner-von-Siemens-Straße geschützt werden.

Energie und Klimaschutz

Das Planungskonzept sieht energieeffiziente Gebäude (Energiestandards KfW 40) vor. Es sind extensive und intensive Dachbegrünung festgesetzt. Daneben erfolgt auf Flächen der Tiefgarage ein fachgerechter Bodenaufbau für Grünflächen und Anpflanzungen. Diese dienen zusammen den Dachflächen als Retentionsflächen. Darüber hinaus wird durch den Bebauungsplan die aktive und passive Nutzung von Solarenergie festgesetzt und im städtebaulichen Vertrag als Verpflichtung vereinbart. Für das Plangebiet besteht bereits eine Versorgung mit Fernwärme über die Mozartstraße. Eine Versorgung der geplanten Bebauung ist auch zukünftig möglich.

Sonstiges

Für das Baugebiet wurde eine Verschattungsstudie erstellt. Die gesunden Wohnverhältnisse werden demnach im Plangebiet gewahrt.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 330 der Stadt Erlangen – Südliche Sieboldstraße – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 07.12.2021 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen (Anlage 1).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 330 der Stadt Erlangen – Südliche Sieboldstraße – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 07.12.2021 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen (Anlage 1).

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 1

TOP 22

611/093/2021

**4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199 - Odenwaldallee -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Antrag der CSU- und SPD-Fraktion Nr. 371/2021**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsfraktionen der CSU und der SPD beantragen im Antrag Nr. 371/2021 vom 09.11.2021 gemeinsam mehrere Maßnahmen, welche auf eine zügige Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Bauvorhaben der Gewobau an der Odenwaldallee hinwirken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Norden des Stadtteils Büchenbach befindet sich an der Odenwaldallee eine Wohnanlage der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Gewobau aus den 1970er Jahren. Im Zuge der energetischen Sanierung der Gebäude sollen zusätzliche Wohngebäude am südlichen Rand des Gebiets errichtet werden. Ziele der Planung sind die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Unterbringung von sozialen Einrichtungen und Aufwertungen im Bereich der Freiflächen (Antrag auf Vorbescheid Az. 924/2017).

Da das Baurecht im Bebauungsplan Nr. 199 vollständig ausgeschöpft ist, sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die o.g. Neubebauung geschaffen werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Hierzu hat der UVPA in seiner Sitzung vom 17.04.2018 die Aufstellung des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 199 beschlossen.

In der Grundzustimmungserklärung vom 03.06.2019 verpflichtete sich die Gewobau u.a. die für die Bauleitplanung erforderlichen Planunterlagen und Gutachten selbstständig erstellen zu lassen. Anschließend wurden diese Leistungen in Abstimmung mit der Verwaltung beauftragt. Ebenso wurden die hochbaulichen Planungen für die o.g. Neubebauung weitergeführt und ein Bauantrag (Az. 631/2020) eingereicht.

Im Dezember 2020 wurde ein erster Vorentwurf zum 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199 durch das beauftragte Planungsbüro vorgelegt, durch die Verwaltung geprüft und mit Hinweisen zu notwendigen Überarbeitungen an das Planungsbüro und die Gewobau übersandt.

Eine Überarbeitung erfolgte sowohl vor als auch nach dem Beschluss des UVPA in seiner Sitzung vom 11.05.2021 im Weiteren nicht - unbenommen mehrmaliger schriftlicher wie mündlicher Nachfragen der Verwaltung. In einem Abstimmungstermin am 02.12.2021 zwischen Vertreter*innen der Gewobau, der beauftragten Planungsbüros sowie der Verwaltung wurden eine Reihe von planerisch relevanten Aspekten sowie der weitere Zeitplan erörtert.

Aussagen, dass umfangreiche Einarbeitungen von Ergebnissen des ISEK Büchenbach Nord gefordert werden, welche das in Aufstellung befindliche 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199 zeitlich verzögern, können durch die Verwaltung weder nachvollzogen noch bestätigt werden. Das ISEK bestärkt hingegen in seinen Aussagen das zwischen der Gewobau und der Verwaltung abgestimmte Vorgehen, im Rahmen der laufenden Planungen auch die Aufwertung der vorhandenen wohnungsnahen Freiflächen zu betrachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hält nach wie vor die personellen Ressourcen vor, um die erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der o.g. Neubebauung so zügig wie möglich zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund gehen alle Beteiligten – Gewobau, beauftragte Planungsbüros und die Verwaltung – davon aus, dass Planreife nach § 33 BauGB mit dem derzeitigen Kenntnisstand im März 2023 erreicht werden kann.

Im Weiteren sieht die Verwaltung derzeit einen Gesellschafterbeschluss nicht für erforderlich an.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees bittet dringend, dass sich die Verwaltung mit dem Geschäftsführer der GeWoBau auseinandersetzt, damit eine schnelle Planüberarbeitung und Baugenehmigung erfolgen kann.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Ziff. II Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der CSU- und SPD-Stadtratsfraktion Nr. 371/2021 vom 09.11.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees bittet dringend, dass sich die Verwaltung mit dem Geschäftsführer der GeWoBau auseinandersetzt, damit eine schnelle Planüberarbeitung und Baugenehmigung erfolgen kann.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Ziff. II Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der CSU- und SPD-Stadtratsfraktion Nr. 371/2021 vom 09.11.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 23

611/094/2021

Antrag Nr. 157/2021 der SPD und CSU Fraktion vom 7. Juni 2021: Kerngebiet und Nutzungsmischung - Möglichkeiten des Planungsrechts für die Weiterentwicklung der Erlanger Innenstadt transparent nutzen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In einem gemeinsamen Fraktionsantrag Nr. 157/2021 beantragen CSU und SPD, dass die Erlanger Innenstadt als zentraler Ort der Begegnung mit vielfältigen Nutzungen wie Warenaustausch, Arbeiten, Wohnen, Gastronomie, Kultur und Sehenswürdigkeiten auch unter den heutigen und zukünftigen Veränderungsprozessen erhalten bleiben soll.

Entsprechend dieser Zielsetzung soll bauplanungsrechtlich geprüft werden, ob Veränderungen der Gebietseinstufung mehr Flexibilität in der Nutzungsmischung ermöglichen, z.B. durch Änderung von Kerngebiet zu einem „Urbanen Gebiet“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die „Erlanger Innenstadt“ umfasst das Gebiet zwischen Bahnlinie im Westen, Schwabach im Norden, Werner-v.-Siemens-Straße im Süden und Loewenich-/ Bismarckstraße im Osten.

Die im Fraktionsantrag gewünschte stärkere Durchmischung und Flexibilisierung zielt darauf ab, dass geprüft wird, ob in Teilbereichen der Erlanger Innenstadt eine Wohnnutzung ermöglicht werden kann und inwiefern dies zielführend und rechtlich umsetzbar wäre. Die Verwaltung hat daher die Baublöcke in der Erlanger Innenstadt in Bezug auf die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung untersucht und dies in einer Karte dargestellt (Anlage 1).

- a) In vielen Baublöcken der Innenstadt ist eine Wohnnutzung bereits zulässig:
 - in allgemeinen oder besonderen Wohngebieten (WA, WB) / faktischen Wohngebieten
 - in Mischgebieten (MI) / faktischen Mischgebieten
 - ausnahmsweise in Kerngebieten (MK), bei denen im Bebauungsplan festgesetzt ist, dass eine Wohnnutzung untergeordnet oder allgemein zulässig ist (z.B. Bebauungsplan Nr. 305).
- b) Nicht zulässig ist eine Wohnnutzung dagegen in allen Bereichen, wo öffentliche / kirchliche / staatliche Einrichtungen bestehen (Universität, Kliniken, Schulen, Stadtverwaltung, Kirchen etc.). Diese sind zum Teil als Sondergebiete (SO) festgesetzt.
- c) Nicht zulässig ist eine Wohnnutzung in den laut Bebauungsplänen festgesetzten Kerngebieten (MK), in faktischen Kerngebieten (ohne Bebauungsplan) oder im Sondergebiet (SO) Einkaufszentrum.

Bereits jetzt ist in großen Teilen der Erlanger Innenstadt eine starke Durchmischung der o.g. Nutzungen gegeben. Lediglich in relativ wenigen Teilbereichen ist die Wohnnutzung derzeit nicht zulässig.

In einem zweiten Schritt wurde von der Verwaltung untersucht, in welchen der unter b) und c) genannten Gebieten eine Wohnnutzung städtebaulich zielführend und sinnvoll wäre.

In den unter b) genannten Flächen, die die zentralen Einrichtungen beherbergen, wird eine künftige Mischung mit einer Wohnnutzung als nicht zielführend angesehen, um die zentralen Funktionen in der Innenstadt auch langfristig erhalten zu können.

Die unter c) genannten Gebiete erscheinen aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich für eine stärkere Durchmischung in Verbindung mit einer Wohnnutzung denkbar. Hier wurde weiter geprüft, in welcher Art und Weise könnte eine Wohnnutzung künftig vorstellbar sein und wie wäre dies bauplanungsrechtlich umsetzbar? Das Ergebnis ist in Anlage 2 dargestellt.

In einem Baublock wird diese von den Fraktionen angestrebte Durchmischung in Verbindung mit einer Wohnnutzung bereits umgesetzt: Der Bereich zwischen Siebold-, Beethoven-, Gerstenberg- und Mozartstraße ist zwar bislang noch als Kerngebiet festgesetzt (Bebauungsplan Nr. 330), wird jedoch im derzeit laufenden Bauleitplanverfahren geändert (1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 330) und soll zukünftig als Urbanes Gebiet (MU) festgesetzt werden. Städtebauliches Ziel ist hier ebenfalls, ein durchmischtes Quartier aus Wohnnutzung und Gewerbe sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen zu schaffen.

Auch an der zentralen Achse der Erlanger Innenstadt ist eine Durchmischung aus städtebaulicher Sicht durchaus vorstellbar. In den als Kerngebiete (MK) festgesetzten Bereichen der Nürnberger Straße sollte eine Wohnnutzung jedoch auch künftig nur untergeordnet zulässig sein, damit die weitere Ausübung der Bestandsnutzung nicht gefährdet wird. Der Schwerpunkt der Nutzungen soll weiterhin im gewerblichen Bereich liegen. Dies kann dadurch gewährleistet werden, dass eine Wohnnutzung nur ausnahmsweise und nur untergeordnet zulässig wäre.

Auch in den faktischen Kerngebieten (ohne qualifizierten Bebauungsplan) in der Hauptstraße sowie an den zentralen Plätzen (Marktplatz / Schlossplatz, Hugenottenplatz) wird eine allzu starke Wohnfunktion als nicht sinnvoll erachtet. Die Wohnnutzung sollte auch dort nur untergeordnet und ausnahmsweise ermöglicht werden, da ansonsten unter anderem Probleme mit (öffentlichen) Veranstaltungen auf den Straßen und Plätzen in Bezug auf Lärmschutz der Wohnungen entstehen könnten.

Aus städtebaulicher Sicht wären darüber hinaus weitere Bereiche für eine stärkere Wohnnutzung denkbar. Jedoch ist dort die bestehende bzw. zukünftige Lärmbelastung durch Verkehr als problematisch einzustufen, so dass die Lärmschutzanforderungen für gesunde Wohnverhältnisse ggf. zu prüfen wären:

- Bereich zw. Fuchsgarten / Fuchsenwiese und Bahnlinie (derzeit Parkplatz / Parkhaus)
- Bereich Güterhallenstr. 2-4 / Nürnberger Str. 8-10 / Henkestr. 5 (zukünftige StuB-Trasse)
- Bereich Werner-v.-Siemens-Str. 71 / Nürnberger Str. 66 / Nägelsbachstr. 40

In den großen Einkaufsstandorten wie den Arcaden, dem Neuen Markt oder dem Kaufland wird eine Durchmischung mit einer Wohnnutzung aus den oben genannten Gründen aus städtebaulicher Sicht als nicht sinnvoll erachtet. Diese zentralen Einzelhandels- und Versorgungsstandorte sollen in ihrer Funktion nicht geschwächt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hält die oben skizzierte Durchmischung der in Anlage 2 dargestellten Innenstadtbereiche aus städtebaulicher Sicht als langfristig zielführend. Es muss jedoch stets eine detaillierte Einzelfallprüfung erfolgen, ob die Durchmischung bzw. die untergeordnete Zulassung für eine Wohnnutzung im jeweiligen konkreten Fall sinnvoll und umsetzbar ist.

Um die Möglichkeit von Wohnen in den betreffenden (faktischen) Kerngebieten bauplanungsrechtlich zu verankern, müssten die betroffenen Bebauungspläne geändert werden. Dies würde die Bebauungspläne Nr. 253, Nr. 301, Nr. 317 und Nr. 383 betreffen (orange dargestellte Bereiche in Anlage 2).

Die Bebauungspläne könnten mit einer entsprechenden textlichen Festsetzung ergänzt werden. Mit der ausnahmsweisen und einer nur untergeordneten Zulässigkeit von Wohnen könnte somit auch der Gebietserhaltungsanspruch des Kerngebiets für die bestehenden Nutzer gewährleistet werden.

Mit der textlichen Ergänzung der o.g. Bebauungspläne wäre eine Wohnnutzung aus bauplanungsrechtlicher Sicht ausnahmsweise *möglich*. Ob eine stärkere Durchmischung dieser Gebiete mit Wohnnutzung tatsächlich realisiert wird, hängt im Weiteren von den Grundstückseigentümern ab. Diesbezüglich müsste ein entsprechender Bauantrag zur Nutzungsänderung eingereicht werden und nach Einzelfallprüfung durch die Verwaltung entschieden werden.

Im Arbeitsprogramm 2022 sind für die Bebauungsplanänderungsverfahren keine Ressourcen vorhanden. Erst ab dem Jahr 2023 könnten diesbezüglich entsprechende Ressourcen disponiert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 157/2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 157/2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 24

611/097/2021

**5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee
– mit integriertem Grünordnungsplan**

hier: Erweiterung des Geltungsbereiches

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für das 5. Deckblatt des Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet zwischen der Odenwaldallee im Norden, der Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche im Osten, der Büchenbacher Anlage im Süden und der Katholischen Pfarrgemeinde Zu den heiligen Aposteln im Westen gefasst.

In Abweichung zum vorgenannten Aufstellungsbeschluss hat sich der vom Vorhabenträger zur Anlieferung des geplanten Nahversorgers benötigte Flächenbedarf erhöht. Vor diesem Hintergrund soll der Umgriff des Bebauungsplanes für das Nahversorgungszentrum ausgeweitet und weitere Flächen einbezogen werden. Für das Gesamtprojekt ist dies zielführend, da auf diese Weise auch Aspekte des laufenden ISEK-Prozess Büchenbach-Nord 2035 bereits jetzt planungsrechtlich gesichert werden können.

Die planerischen Ziele des Aufstellungsbeschlusses vom 25.06.2020 bleiben unverändert bestehen.

b) Geltungsbereich

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wird um die Flurstücke 221, 221/3, 234/9, 234/10, 234/11, 234/12, 234/13 und 234/14 der Gemarkung Büchenbach erweitert. Die Fläche wird somit um ca. 0,4 ha auf eine Gesamtfläche von nun ca. 0,75 ha vergrößert.

c) Planungsrechtliche Grundlagen

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche und Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und mit dem Planzeichen für sozial dienenden Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet.

Die geplante Gewerbe- und Wohnnutzung auf den Gemeinbedarfsflächen weicht von der Darstellung des FNP ab. Auf Grund der Größe des abweichenden Teils des Plangebiets von weniger als 0,5 ha und der nicht vorhandenen Auswirkung auf die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung der Gesamtstadt widerspricht das vorliegende Bauleitplanverfahren nicht dem Entwicklungsgebot. Eine Änderung des wirksamen FNP/LP ist somit nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. zu berücksichtigen:

- Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bildet der überarbeitete 1. Preis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes
- Lage des Planbereichs im Umgriffgebiet des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ / ISEK Büchenbach-Nord 2035
- Verkehr (MIV-Leistungsnachweis, ruhender Verkehr, ÖPNV, Wegeverbindungen)
- Prüfung und Bewertung der Lärmsituation an der Odenwaldallee

e) Städtebauliche Ziele

Städtebauliche Ziele wurden bereits in der Auslobung zum städtebaulichen Realisierungswettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Langfristige Sicherung und Stärkung der Nahversorgung durch Neubau des Nahversorgungszentrums sowie Schaffung neuen Wohnraums
- Verträgliche Baudichte (bis 7 Vollgeschosse), um möglichst eine große Zahl an Wohnungen zu ermöglichen und einen sparsamen Umgang mit Grund Boden zu gewährleisten
- notwendige Stellplätze Bestandswohnungen und Neubauten in einer Tiefgarage vorsehen
- Vielfalt und soziale Durchmischung des Quartiers durch geeignetes Wohnungs-gemeinge fördern (Eigenheim / freifinanzierte Mietwohnungen / 30 % EOF-geförderte Mietwohnungen)
- Wohnumfeld verbessern
- Städtebauliche Durchlässigkeit des Quartiers in Nord-Süd-Richtung
- Anbindung vorhandener Fuß- und Radwege
- Begrünung Flachdächer
- hohe Energieeffizienz der Gebäude und Nutzung von Photovoltaik

Auch die im Rahmen der Erarbeitung des ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 hierbei gewonnenen Erkenntnisse spiegeln diese städtebauliche Zielsetzung grundsätzlich wieder (vgl. Vorlage 610.3/091/2020).

Ergänzend zu den zuvor genannten Zielen sollen folgende Anregungen aus dem Antrag der Klimaliste vom 19. Mai 2020 ebenso in der weiteren Planung berücksichtigt werden (vgl. Antrag Nr. 067/2020):

- Auslegung des Flachdachs im 1. Obergeschoss als Garten für die Bewohner der darüber liegenden Stockwerke
- Nutzung des Regenwassers der im 5. Obergeschoss liegenden Dächer zur Bewässerung der Gründach-Gärten
- Anzustreben ist die Ausführung eines Passivhaus-Energiestandards, mindestens Ausführung des KfW40-Standards.
- Maximale Ausnutzung der Dachflächen für Photovoltaik (jedes Dach mit Potenzial von ca. 50 kW Anlage) mit Ausnahme der Bewohnergärten im 1. Obergeschoss

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches des 5. Deckblatt des Bebauungsplans Nr. 402 um das Gebiet nördlich des bestehenden Nahversorgungszentrum in der Odenwaldallee nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form

durchgeführt werden, dass der Vorentwurf in der Fassung vom 18.01.2022 mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtplanung und Mobilität zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus wird, soweit es die aktuelle Situation (Corona-Pandemie) zulässt, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort der Stand der Planung dargelegt werden (z.B. in öffentlichen Informationsveranstaltungen).

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden Umwelt- und Klimaaspekte durch die Ausarbeitung eines Umweltberichts einer eingehenden Betrachtung zugeführt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.
Die Abstimmung über die Vertagung wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.
Die Abstimmung über die Vertagung wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 25

611/100/2022

Antrag Nr. 374/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen: Hundetreff Erlangen

Der Stadtteilbeirat Alterlangen hat am 9. November 2021 den Antrag Nr. 374/2021 (siehe Anlage 1) gestellt, dass die Verwaltung die Betreiber des Hundetrainingsplatzes bei der Suche nach einem Ersatzstandort unterstützen soll.

Die Verwaltung hat am 17. Januar 2022 mit den Betreibern ein erstes Gespräch geführt, um die notwendigen Anforderungen an einen Ersatzstandort zu klären. Im Weiteren wird die Verwaltung mit dem Hundetreff Erlangen in Kontakt bleiben und bei der Suche nach einem neuen Standort nach Möglichkeiten unterstützen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 374/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 374/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 26

613/131/2021

Innenstadt beleben; KFZ-Stellplatzablöse für neue Ladenbesitzer und Gastronomen im Innenstadtbereich vollständig streichen; Antrag 176/2020 der Klimaliste

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 176/2020 beantragt die Klimaliste die vollständige Streichung der Kfz-Stellplatzablösebeträge für Ladenbesitzer und Gastronomen im Innenstadtbereich in der Stellplatzsatzung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Beschluss 613/070//2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die bestehende Stellplatzsatzung zu überarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Forderung der Klimaliste nach einer Streichung der Kfz-Stellplatzablösebeträge für Ladenbesitzer und Gastronomen im Innenstadtbereich wird im Verfahren zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung, bei dem im Laufe 2022 mit einem Projektergebnis zu rechnen ist, geprüft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.

Die Möglichkeit einer Streichung der Kfz-Stellplatzablösebeträge für Ladenbesitzer und Gastronomen im Innenstadtbereich wird im Zuge der Überarbeitung der bestehenden Stellplatzsatzung in 2022 geprüft.

Der Antrag 176/2020 der Klimaliste ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.

Die Möglichkeit einer Streichung der Kfz-Stellplatzablösebeträge für Ladenbesitzer und Gastronomen im Innenstadtbereich wird im Zuge der Überarbeitung der bestehenden Stellplatzsatzung in 2022 geprüft.

Der Antrag 176/2020 der Klimaliste ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 27

613/140/2022

Zukunftsplan Fahrradstadt: Ausweisung der Universitätsstraße als Fahrradstraße nach Gestaltungsleitfaden

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß des Beschlusses im UVPA zur Stärkung des Umweltverbundes in der Universitätsstraße sowie dem Beschluss des Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb zur Fahrbahndeckenerneuerung 2022 (613/058/2020 & 66/073/2021) hat die Verwaltung eine Planung für die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Universitätsstraße auf Grundlage des Leitfadens zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen (613/228/2019) erstellt. Hierbei wurden gewonnene Erkenntnisse aus den bereits umgesetzten Fahrradstraßen in 2021 (Leipziger Straße, Bayern-/Pommernstraße, Wöhrmühle, Schronfeld, Lange Zeile) im Markierungsdesign berücksichtigt. Auf die Planung wird unten genauer eingegangen. Eine Abstimmung in der Planungsphase erfolgte mit den ESTW und dem Universitätsklinikum. Deren Belange wurden in Übereinstimmung mit den Planungsprämissen abgewogen und möglichst berücksichtigt. Die Planung wurde zudem am 26.01.2022 der AG Rad mit einer Variante vorgestellt, diese sah vor ca. 40 % des bisherigen Stellplatzvolumens vollständig auf der Fahrbahn anzuordnen. In einem Ortstermin mit Vertretern der ESTW und der Verwaltung am 27.01.2022 wurde deutlich, dass bereits heute der teilweise mit Gelenkbussen betriebene Linienverkehr den Anforderungen an die Betriebssicherheit nicht mehr genügt. Ursache hierfür ist vor allem die Parksituation. Eine vollständige Anordnung von parkenden Fahrzeugen auf der Fahrbahn muss aus Gründen der Verkehrssicherheit grundsätzlich ausgeschlossen werden. In einem weiteren Ortstermin am 14.02.2022 wurden Bereiche für ein teilweises Parken auf dem Gehweg (Aufparken) im Umfeld der Universitätsklinik erörtert. Hierfür wurden Fahrversuche mit einem Gelenkbus der ESTW durchgeführt. Die Bedenken der ESTW sind in einer Stellungnahme (s. Anlage 5) vom 14.02.2022 dokumentiert.

Leitplanken der Planung sind die Maßgaben der relevanten Richtlinien und Gesetzestexte sowie die beschlossenen Resultate des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplanes 2030 (613/062/2020), die beschlossenen Vereinbarungen aus dem Zukunftsplan Fahrradstadt (OBM/002/2021), die Beschlüsse zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen, zum Plannetz Radverkehr (613/249/2019) sowie zum Plannetz Fußverkehr (613/201/2018/1). Daraus ergeben sich folgende Prämissen:

- Eine Fahrradstraße wird in der Regel nur für den Radverkehr freigegeben, d.h. andere Fahrzeuge dürfen nur fahren, wenn dies durch Zusatzzeichen angezeigt wird (z.B. für ÖPNV und Anlieger),
- die Gehwege auf beiden Seiten weisen eine Breite von 2,50 m (Mindestbreite an Engstellen 1,80 m) auf,
- die Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr werden verbessert,
- die Fahrradstraße wird an allen Kreuzungen bevorrechtigt,
- die Fahrradstraße weist eine befahrbare Breite von mind. 4,00 m auf,
- die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder werden ausgeweitet,
- der Lieferverkehr wird berücksichtigt,
- für den maßgeblichen Begegnungsfall Bus-Bus weist die Fahrbahn nach RSt 2006 mind. 6,50 m auf (bei Begegnung Bus-Pkw mind. 5,55 m und Bus-Rad mind. 5,05 m),
- der Parksuch- und Durchgangsverkehr (ca. 6.100 Kfz/24 h im Verkehrsbelastungsplan 2017) wird zugunsten dem Verkehr des Umweltverbundes möglichst eingeschränkt,
- bei nicht ausreichender Fahrbahnbreite wird Fläche des ruhenden Verkehrs dem fließenden Verkehr zugesprochen,
- die Stärkung des Umweltverbundes sowie
- die bereits geltenden verkehrsrechtlichen Regelungen (Befahren Universitätsstraße in Richtung Hugenottenplatz nur für Anlieger, Taxi, Linienbus, Fahrrad frei an den Kreuzungen Lorlebergplatz, Fahrstraße, Schuhstraße sowie an der Kreuzung Schuhstraße/Friedrichstraße) werden durch Maßnahmen verdeutlicht.

Die Beachtung dieser Maßgaben erfordert,

- das derzeitige Aufparken von Kfz weitgehend zu unterbinden und öffentliche Kfz-Parkplätze umzunutzen,
- die besonderen Belange des Universitätsklinikums hinsichtlich der Mobilitätseinschränkungen von Patienten im direkten Umfeld durch Gehwegparken unter Sicherstellung einer Mindestbreite von 1,80 m für Fußgänger und der Sicherheitsbelange des ÖPNV zu berücksichtigen,
- eine Querunginsel an der Kreuzung Lorlebergplatz/Universitätsstraße einzurichten,
- die Fahrradstraße in ihrer Gänze zwischen Lorlebergplatz und Hugenottenplatz zu bevorrechtigen,
- öffentliche Kfz-Parkplätze teilweise als Fahrradstellplätze neu zu widmen (Umsetzung der Planungen aus dem 1.000-Bügel-Programm; 613/068/2021),
- Ladezonen nahe der Fußgängerzone / des vorhandenen Einzelhandels einzurichten,
- einen Bussonderfahrstreifen (Radfahrer frei) an der Einfahrt vom Lorlebergplatz in die Universitätsstraße einzurichten und
- die Wendemöglichkeit für den Kfz-Verkehr im Kreuzungsbereich Halbmondstraße/Universitätsstraße/Hugenottenplatz (613/179/2018) sowie
- die Verlegung eines Teils der Taxistände vom Hugenottenplatz in die Universitätsstraße umzusetzen.

Die Anwohner und Einzelhändler der Universitätsstraße werden nach vorliegendem Beschluss des UVPA per Anschreiben und Flyer über den Ausbau zur Fahrradstraße im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung 2022 informiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorliegenden Verkehrszählungen (s. Anlage 4) verdeutlichen eindeutig die Sinnhaftigkeit einer Fahrradstraße in der Universitätsstraße. Deren Einrichtung bedeutet somit (vgl. Planung Anlage 1), dass für den sehr starken und häufig pulkartig auftretenden Fußverkehr sowie im Sinne der Barrierefreiheit der entsprechende Platz auf den Gehwegen frei von ruhendem Verkehr gehalten wird. Die Querung der breiten Fahrbahn am Lorlebergplatz wird durch eine Querungsinsel erheblich erleichtert. Zur Ordnung der stark vorhandenen Nachfrage nach Fahrradstellplätzen abseits der Gehwege und in Nähe zu zentralen Zielorten werden insgesamt 49 Fahrradbügel (Stellplatzmöglichkeit für 98 Fahrräder) und 5 Lastenradbügel installiert. 3 ältere Fahrradbügel an der Kreuzung Fahrstraße/Universitätsstraße werden dabei ersetzt. Die Fahrbahnbreite beträgt größtenteils mehr als 7,00 m, was eine erhebliche Steigerung der Verkehrssicherheit und Leichtigkeit auch für den Busverkehr bewirkt, da die Begegnungsfälle Bus-Bus, Bus-Rad, Bus-Pkw ohne Beeinträchtigung möglich sind, auch bei nebeneinanderfahrenden Radfahrer*Innen.

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedenken der ESTW müssten alle Bereiche mit Gehweg-Aufparken vollständig aufgelassen werden, was eine Reduktion von ca. 70 Stellplätzen (ermittelt anhand der Aufstelllängen und empirischen Beobachtungen) zur Folge hätte. Unter Berücksichtigung der besonderen Belange der Universitätskliniken hinsichtlich mobilitätseingeschränkter Patienten bzw. Notfälle sollen in deren Umfeld trotzdem 13 Stellplätze mit Gehweg-Aufparken (d.h. verbleibende Gehwegbreite 1,80 m) eingerichtet werden. Diese sind für sehr kurzes Parken (d.h. max. 60 Minuten) und Notfälle reserviert. Diese Parkbereiche sollen zunächst in einer dreimonatigen Probephase evaluiert werden.

Auch an den Stellen, an denen das Gehweg–Aufparken angeordnet wird, wird eine Begegnung Bus-Rad möglich sein, da eine Fahrbahnbreite von mind. 5,30 m plus 0,50 m Sicherheitstrennstreifen zu den Parkständen eingehalten wird. Bei Ausschervorgängen der Busse vor den Engstellen ist - basierend auf den Ergebnissen der Fahrversuche - keine Begegnung möglich. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass für die notwendige Fahrbahnbreite im Begegnungsfall nur der hintereinanderfahrende Radverkehr maßgeblich ist. Da in diesen Bereichen der Begegnungsfall Bus-Bus nicht möglich ist, werden diese Parker auf zwei Parkabschnitte gebündelt. Im restlichen Verlauf der Universitätsstraße werden folgerichtig vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit, aber auch aus den erfolgten oben genannten Beschlüssen sowie den Planungsprämissen die Flächen des ruhenden Kfz-Verkehrs (Entnahme 57 von insgesamt ca. 70 Stellplätzen) umgenutzt.

Das bereits jetzt vorhandene eingeschränkte Haltverbot auf Höhe der Hausnummer 13 bleibt bestehen, wird ausgeweitet und als zwei Ladezonen gekennzeichnet sowie mit einem temporär zulässigen Bewohnerparken für insgesamt 5 Kfz während der Nachtstunden erweitert (Wechselprinzip tags / nachts). Die aktuell geltenden Einfahrtsregelungen vom Lorlebergplatz in die Universitätsstraße werden durch die Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens mit „Radfahrer frei“ verdeutlicht. An der Kreuzung Halbmondstraße/ Universitätsstraße/ Hugenottenplatz wird die beschlossene Wendemöglichkeit umgesetzt, die es dem Kfz-Verkehr ermöglicht, die Universitätsstraße wieder in Richtung Osten zu verlassen und so das widerrechtliche Durchfahren der Fußgängerzone verhindern soll. In der Universitätsstraße sind insgesamt 3 Schwerbehindertenparkplätze vorhanden. Diese werden richtlinienkonform und in Übereinstimmung mit der DIN 18040 (Barrierefreies Bauen, Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum) umgesetzt.

Als Resultat aus den erfolgten Beschlüssen und zugrundeliegenden Planungsprämissen wird folgerichtig ein Großteil der Fläche des ruhenden Verkehrs umgenutzt. In Hinblick auf die Verkehrssicherheit und Leichtigkeit bringt dies erhebliche Verbesserungen mit sich. Die Verwaltung hat geprüft, weitere Kfz-Parkplätze auf der Fahrbahn und ohne Einengung für den Fußverkehr anzuordnen. Die Ortstermine mit den ESTW haben aber gezeigt, dass eine

derartige Lösung aus betrieblichen, vor allem aber aus Gründen der Verkehrssicherheit ausgeschlossen werden muss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Alle in der Planung getroffenen Maßnahmen führen zu einer ansprechenden und richtlinienkonformen Umsetzung der Fahrbahndeckenerneuerung in der Universitätsstraße, die gleichzeitig dem Fußverkehr mehr Platz einräumt, der vorherrschenden Nutzung durch den Radverkehr gerecht wird und den ÖPNV in seinen Anforderungen berücksichtigt. Zudem werden die aktuell geltenden Verkehrsregelungen verdeutlicht und bleiben in ihrer Zufahrtsregelung für Kfz weiterhin bestehen. Die Fläche des ruhenden Verkehrs wird demgemäß zum Großteil für den fließenden Verkehr genutzt, um die Verkehrssicherheit und Leichtigkeit zu erhöhen und dadurch eine echte Stärkung des Umweltverbundes auf der Achse zu erreichen (für eine detaillierte Übersicht s. Anlage 2). In ausreichendem Maße bleiben Kurzzeit- Notfall-Parkplätze an den wichtigen Stellen des Universitätsklinikums (Frauenklinik, Strahlenklinik) erhalten (zunächst für eine dreimonatige Probephase). So wird insgesamt der Parksuchverkehr eingeschränkt und daraus entstehendes Fehlverhalten sowie Gefahrensituationen unterbunden. Somit steigert die Planung die Sicherheit und die Leichtigkeit des Umweltverbundes.

Sollten sich in der Probephase verkehrssicherheitsrelevante Gefahrensituationen oder betriebstechnische Probleme herausstellen, würden die Stellplätze mit Gehweg-Aufparken entfallen gemäß Anlage 2.

Die finanziellen Auswirkungen durch die Reduzierung von Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung - aufgrund des zukünftig reduzierten Stellplatzangebotes - lassen sich derzeit noch nicht quantifizieren.

Die Universitätsstraße ist im Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2022 enthalten. Die Baumaßnahmen werden zwischen Mitte April und Ende Mai in zwei Abschnitten erfolgen. Deshalb wird hier deutlich darauf hingewiesen, dass ein Aufschub der Planung sowie neben der direkten Beteiligung des UKER und der ESTW eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung nicht möglich ist. Darüber hinaus bestehen unter den Vorgaben an eine Fahrradstraße und den Anforderungen für einen verkehrssicheren Buslinienbetrieb keine planerischen Spielräume, die über die bereits im Rahmen der Probephase vorgesehenen Stellplätze mit Gehwegparken hinausgehen. Nach erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die Universitätsstraße im Zuge der Arbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung als Fahrradstraße ausweisen und die Öffentlichkeit vorab darüber informieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*, Förderung des Umweltverbundes*
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Lehrmann beantragt einen Änderungsvorschlag:

1. Das Deckensanierungsprogramm wird wie geplant durchgeführt.
2. Die Fahrradstraße wird hergestellt.
3. *(Die Parkplätze werden vorerst im status quo, zumindest temporär ausgewiesen).* **Dieser Punkt ist vorerst zu streichen.**
4. Es findet eine Beteiligung der Bedarfsträger zur zukünftigen Gestaltung des ruhenden Verkehrs statt.
5. Verkehrsinsel.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Stadtrat: 5 zu 9 Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Beirat: 3 zu 6 Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verweisen.

Abstimmung wurde mit 10 zu 4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Lehrmann beantragt einen Änderungsvorschlag:

6. Das Deckensanierungsprogramm wird wie geplant durchgeführt.
7. Die Fahrradstraße wird hergestellt.
8. *(Die Parkplätze werden vorerst im status quo, zumindest temporär ausgewiesen).* **Dieser Punkt vorerst zu streichen.**
9. Es findet eine Beteiligung der Bedarfsträger zur zukünftigen Gestaltung des ruhenden Verkehrs statt.
10. Verkehrsinsel.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Stadtrat: 5 zu 9 Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Beirat: 3 zu 6 Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verweisen.

Abstimmung wurde mit 10 zu 4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 28

613/141/2022

Antrag 360/2021 der SPD-Fraktion: Rufbus per App oder Website

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 360/2021 beantragt die SPD-Fraktion, dass die Verwaltung gemeinsam mit den ESTW prüft, ob für Rufbusse zusätzlich digitale Bestellmöglichkeiten über die VGN-App oder auf der Webseite der ESTW umgesetzt werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Derzeit ist die Bestellung der Rufbusse, die durch die Taxizentrale Erlangen bereitgestellt und durchgeführt werden, nur telefonisch möglich. Es existieren nicht die notwendigen Schnittstellen, um Bestellungen per Webseite oder App aufnehmen zu können. Eine Anbindung an die ESTW-Webseite oder an die VGN-App ist daher nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist eine einheitliche verbundweite Lösung einer Bestellmöglichkeit über die VGN-App bzw. VGN-Webseite zielführend. Die Notwendigkeit verschiedener technischer „Insellösungen“ für die Buchung von Bedarfsverkehren trotz eines integrierten ÖPNV-Systems wie z.B. auf der Städteachse, ist gegenüber den Fahrgästen kaum vermittelbar. Im Verbundraum besteht ebenfalls Konsens, dass eine einheitliche Lösung entwickelt werden muss.

Der VGN hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche den Aufbau einer zentralen Dispositionszentrale untersucht, die auch eine zentrale Bestellmöglichkeit über die VGN-App beinhaltet. Hierbei werden der zu erwartende Projektaufwand sowie verschiedene Umsetzungsszenarien untersucht. Aktuell bestehen mit Blick auf die Ausgangslage im Gesamtverbundraum des VGN unterschiedlichste technische Standards und Ablaufprozesse bei den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern. Viele Rufbusangebote und Bedarfsverkehre werden zudem noch manuell disponiert und abgerechnet. Die technische und organisatorische Umsetzung einer zentralen, VGN-weiten Lösung ist daher komplex und (zeit)aufwändig. Zudem sind die Kosten- und Förderungsbedingungen noch nicht abschließend geklärt. Der Fördersatz, der vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mitgeteilt wurde, beträgt lediglich 50 %.

Neben der Einrichtung einer VGN-internen Arbeitsgruppe wird zunächst eine Umsetzung bei einigen Landkreisen angestrebt. Die Stadtverwaltung steht mit den beteiligten Aufgabenträgern bezüglich der Erfahrungen und des Sachstands des Projekts durch die VGN-Gremien im Austausch.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 360/2021 der SPD-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Antrag Nr. 360/2021 der SPD-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 29

614/029/2022

Piktogramme Radweg Nürnberger Straße, Antrag Nr. 59/2021 des Stadtteilbeirates Süd

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beantragten Piktogramme werden gemäß dem beiliegenden Plan aufgebracht, um hier die Trennung zwischen Gehweg und Radweg deutlich zu kennzeichnen. Die verkehrsrechtliche Anordnung hierzu ist bereits erlassen. Eine Umsetzung wird im zweiten Quartal 2022 erwartet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

Amt 66(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Beirat Dr. Hartmann beantragt, die Piktogramme in der Nürnberger Straße noch auszuweiten. Piktogramme an den Bushaltestellen in beiden Richtungen anbringen, damit es für Fuß- und Radfahrer ersichtlicher wird.

An der Bushaltestelle, am nördlichen Teil des Ohmplatzes in Höhe der St. Matthäuskirche, sollten noch zusätzlich Piktogramme angebracht werden.

Die Verwaltung nimmt diesen Vorschlag mit.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Antrag Nr. 59/2021 des Stadtteilbeirates Süd ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Beirat Dr. Hartmann beantragt, die Piktogramme in der Nürnberger Straße noch auszuweiten. Piktogramme an den Bushaltestellen in beiden Richtungen anbringen, damit es für Fuß- und Radfahrer ersichtlicher wird.

An der Bushaltestelle, am nördlichen Teil des Ohmplatzes in Höhe der St. Matthäuskirche, sollten noch zusätzlich Piktogramme angebracht werden.

Die Verwaltung nimmt diesen Vorschlag mit.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Antrag Nr. 59/2021 des Stadtteilbeirates Süd ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 30

614/030/2022

Gefahrensituation Werner-von-Siemens-Straße / Querende Radfahrer*innen aus Hofmannstraße, Antrag Nr. 402/2021 des Stadtteilbeirates Ost

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbau der Werner-von-Siemens-Str. mit Kreuzung zur Hofmannstraße in 2015:

Die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße wurde 2015 umgebaut. Davor war sie seit vielen Jahren unfallauffällig und seit mehreren Jahren Unfallhäufungsstelle (UHS): 2009, 2010,

2012. Damals konnte neben dem Radverkehr auch der Kfz-Verkehr die Werner-von-Siemens-Straße an der Hofmannstraße überqueren. Es war ein Umbau der Kreuzung erforderlich, um den Unfallschwerpunkt aufzulösen.

Zur Auswahl standen die Varianten „große Mittelinsel“ und „Lichtsignalanlage“. Nach ausführlicher Untersuchung der Kreuzung durch Verkehrsplaner, Verkehrsbehörde und Polizei und Abwägung aller Belange wurde eine Vorzugsvariante ausgewählt. Diese wurde mit den Stadträten abgestimmt und schließlich im Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates beschlossen.

Ausführliche Informationen enthalten die Beschlüsse Erlanger Stadtrates (UVPA):

Mit den Beschlüssen „Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße“, Beschluss Nr. 613/143/2013 vom 12.11.2013, und „Neubau Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße und Neumarkierung Sieboldstraße“, Beschluss Nr. 613/007/2014 vom 01.07.2014, wurde der Umbau der Werner-von-Siemens-Straße mit der großen Mittelinsel beschlossen.

[SessionNet | Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße \(erlangen.de\)](#)
[SessionNet | Neubau Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße und Neumarkierung Sieboldstraße \(erlangen.de\)](#)

Durch den Umbau der Kreuzung entsprechend der Lösung „große Mittelinsel“ wurde die Unfallhäufungsstelle beseitigt und das Überqueren der Werner-von-Siemens-Straße für Radfahrer aus der Hofmannstr. erheblich erleichtert. Bislang gab es zur umgebauten Kreuzung auch keine Beschwerden.

Heutige Situation:

Die Kreuzung Hofmannstr. / Werner-von-Siemens-Str. ist im Unfallgeschehen unauffällig. An der Kreuzung ereigneten sich seit 2017 insgesamt 4 Unfälle, alle vier mit Radfahrereteiligung. Ein Radfahrer ist ohne Fremdeinwirkung alkoholbedingt gestürzt. Alle drei anderen Unfälle sind durch Vorfahrtsverletzungen des Radfahrers entstanden.

Unfälle mit Fußgängern gab es nicht.

In Anbetracht der Verkehrsmengen sind 4 Unfälle in 5 Jahren ein unbedenkliches Ergebnis.

An dem konkreten Unfall war zweifelsfrei der Radfahrende schuld. Die rechte Fahrspur war überstaut. Der Radfahrende hat sich zwischen den Stop-and-Go-Verkehr auf der rechten Fahrspur gestellt und ist beim Überqueren der linken Fahrspur vom Auto erfasst worden.

Problem ist die Überstauung der rechten Fahrspur. Über die freie linke Fahrspur wird mit 40 – 50 km/h an den langsam fahrenden Fahrzeugen vorbeigefahren und der Radfahrende zwischen den Fahrzeugen zu spät erkannt.

Einzelne geprüfte Möglichkeiten der Veränderung:

1. Verringerung des Rückstaus auf der rechten Fahrbahn durch LSA-Steuerung an Kreuzung Werner-von-Siemens-Str./Henkestr.:

Die Steuerung der LSA Henkestraße / Werner-von-Siemens-Straße wurde in den letzten Jahren bereits mehrfach optimiert. Der Knotenpunkt ist vor allem in der morgendlichen Hauptverkehrszeit (kurzzeitig) ausgelastet, so dass es zum besagten Rückstau kommt. Eine sinnvolle weitergehende Optimierung der Steuerung ist hier nicht möglich. Der rechtsabbiegende Verkehrsstrom von der Werner-von-Siemens-Straße hat bereits eine sehr lange Grünzeit. Die anderen Fahrtrichtungen haben zu dieser Tageszeit regulär nur ein Mindestgrün, welches ausschließlich durch den zu dieser Zeit starken Busverkehr beeinflusst wird. Weiterhin wird dieser Rückstau zeitweise auch vom folgenden Knotenpunkt Gebbertstraße / Henkestraße verursacht. Auch hier hat aber bereits die Henkestraße eine entsprechend lange Grünzeit, so dass keine sinnvolle weitere Verbesserung durch Anpassung der LSA-Steuerung erreicht werden kann.

2. Einrichtung einer Busspur:

Die Einrichtung eines Sonderfahrstreifens für den Busverkehr ist hier rechtlich nicht möglich und nicht sinnvoll. Zunächst sollen Sonderfahrstreifen Störungen des Linienverkehrs vermeiden und einen geordneten und zügigen Betriebsablauf ermöglichen. Dies ist hier gerade nicht möglich, da der Bus an der folgenden Kreuzung keine eigene Bussignalisierung besitzt und somit die Einrichtung einer Busspur hier keine Verbesserung bringen würde.

Zudem würde die Wegnahme einer Spur die Leistungsfähigkeit der Werner-von-Siemens-Straße erheblich verringern. Dies würde zu ungewollten Ausweichverkehren führen. Die Bündelungsfunktion der Werner-von-Siemens-Straße, die im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehen ist, wäre dann nicht mehr gegeben.

Auch die Überstauung wäre damit nicht beseitigt. Unabhängig von der Positionierung des Sonderfahrstreifens (links oder rechts) wird durch die Wegnahme eines Fahrstreifens die Häufigkeit der Überstauungen erhöht, da der Stauraum bis zur Lichtzeichenanlage damit verkleinert wird. Gleichzeitig wäre beim Vorbeifahren des Busses die Gefahr nicht beseitigt, da auch der Bus nicht in jedem Fall vom Radfahrer, der sich zwischen den Fahrzeugen befindet, gesehen wird. Dadurch wird das Problem verschlimmert.

3. Weitere Lösungsansätze:

Die Aufstellung eines STOP-Schildes oder anderer Verkehrszeichen lösen das Problem insoweit nicht, als das die Gefahrensituation erst auf der Kreuzung entsteht. Dies gilt ebenso für Hinweisschilder.

Fazit:

Im Ergebnis ist die Kreuzung aus fachlicher Sicht nicht zu beanstanden. Trotz der temporären Überstauungen des rechten Fahrstreifens sind die Unfallzahlen äußerst gering. Das Fehlverhalten lag stets auf Seiten des Radfahrenden. Unfälle mit Zufußgehenden, die den gleichen Gefahren ausgesetzt sind, gibt es nicht. Insofern besteht kein Nachbesserungsbedarf.

Ebenso wenig gibt es hier einfache und schnell zu realisierende Verbesserungsmöglichkeiten. Die Auflösung des Rückstaus ist ohne große Umbaumaßnahmen oder Eingriffen in das Verkehrssystem nicht möglich.

Hierfür besteht aber aufgrund der geringen Unfallzahlen keine Notwendigkeit. Mittlerweile ist kurz vor der Kreuzung eine digitale Werbetafel der Firma Stroer aufgebaut worden, die sich noch nicht in Betrieb befindet. Es wird erwartet, dass die digitale Werbetafel auf das Unfallgeschehen an der Kreuzung Hofmannstr. / Werner-von-Siemens-Str. nur einen geringen oder gar keinen Einfluss haben dürfte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Beirat Brock wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die nächste UVPA Sitzung vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Beirat Brock wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die nächste UVPA Sitzung vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 31

614/032/2022

Verkehrssituation Harfenstraße, Antrag Nr. 1/2022 des Stadtteilbeirates Innenstadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Thematik ist bereits bekannt und gelöst. Bereits Ende Oktober 2021 wurde dort ein zeitlich begrenztes Haltverbot (Werktags 7 - 17 Uhr) aufgestellt.
Der Begegnungsverkehr für den Lkw-Verkehr ist damit möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 1/2022 des Stadtteilbeirates Innenstadt ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 1/2022 des Stadtteilbeirates Innenstadt ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 32

614/033/2022

Fahrradstraße Pommernstraße-Nord, Haltezone für Hol-/Bringdienste, Antrag Nr. 367/2021 des Stadtteilbeirates Anger/ Bruck

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung hat das Anliegen geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dem Anliegen in folgender Form Rechnung tragen zu können.

In dem Bereich der Pommernstr. 28 wird eine Kurzparkzone ausgewiesen. Hierzu wird auf den beiliegenden Plan verwiesen.

Nachdem eine Engstelle, wie diese vorher existiert hatte, durch die 20m lange Parkfläche nicht geschaffen wird, stehen der Ausweisung der Kurzparkzone keinerlei Gründe der Verkehrssicherheit entgegen.

Eine Umsetzung ist Ende des I. Quartal, Anfang des II. Quartals zu erwarten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Beirat Dr. Hartmann beantragt die Änderung, die Kurzparkzone für 1 Std. auszuweisen.

Abstimmung des Änderungsantrages:

Beirat mit Mehrheit empfohlen.

Ausschuss mit 4 zu 10 Stimmen keine Mehrheit.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 367/2021 des Stadtteilbeirates Anger/ Bruck ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Beirat Dr. Hartmann beantragt die Änderung, die Kurzparkzone für 1 Std. auszuweisen.

Abstimmung des Änderungsantrages:

Beirat mit Mehrheit empfohlen.

Ausschuss mit 4 zu 10 Stimmen keine Mehrheit.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 367/2021 des Stadtteilbeirates Anger/ Bruck ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 33

31/128/2022

Arbeitsgruppe: "Stadt in der Natur - Natur in der Stadt"; Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 118/2021 vom 20.04.2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Viele Wild- und Kulturpflanzen werden von Insekten bestäubt. Damit sind diese Insekten wichtig für die sexuelle Fortpflanzung vieler Nutzpflanzen und die Mehrzahl der Wildpflanzen. Mehrere Studien zeigen, dass der Rückgang von bestäubenden Arten zu einem parallelen Rückgang von Pflanzenarten führen kann. Dies macht diese Bestäuber unersetzlich für unsere Ökosysteme. In Europa sind 84 % von 264 untersuchten Kulturpflanzenarten zumindest in gewissem Maße von tierischer Bestäubung abhängig. Es ist daher nicht verwunderlich, dass weltweit die jährlichen Bestäubungsleistungen auf über 200 Milliarden US\$ geschätzt werden.

Besonders der Rückgang der (Wild)bienen ist in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit ein Sinnbild für den Verlust aller Insekten geworden.

Wildbienen spielen bei der Bestäubung eine weitaus größere Rolle als bisher angenommen. Umso besorgniserregender ist es, dass auf globaler Ebene viele Bestäubergruppen wie Bienen sowohl in ihrer Individuendichte als auch in ihrer Vielfalt abnehmen. Es werden über 40 Prozent der Arten als bedroht angesehen. Besonders in hoch industrialisierten Regionen wie Europa ist seit Jahrzehnten ein Abwärtstrend zu beobachten. In Deutschland ist die Situation für Wildbienen dramatisch: Von den 560 hier erfassten Arten sind über 50 Prozent bedroht. Fast fünf Prozent sind sogar vom Aussterben bedroht. Es gibt viele verschiedene Gründe, wie die Verringerung natürlicher Flächen, die Fragmentierung von Lebensräumen und die Verknappung von blühenden Nahrungs- und Nistressourcen, die mit der Intensität der Landwirtschaft in Verbindung stehen. Monokulturen schränken die Nahrungsressourcen der Bestäuber über die Saison ein und können die Vielfalt der Insektenbestäuber und potenziell die Beiträge der Wildbienen zur Bestäubung von Nutzpflanzen reduzieren. Viele Wildbienen haben sich auf eine Pflanzenart spezialisiert, verschwindet diese, verschwindet auch die Wildbienenart.

Doch nicht nur die Populationen von Wildbienen sind gefährdet, auch bei viele Heuschrecken, Grillen und Käferarten nimmt diese ab.

Der Rückgang von Insekten hat nicht nur entscheidende Auswirkungen auf die Pflanzenwelt, sondern auch auf andere Tierarten.

Insekten sind entscheidender Teil der Nahrungskette. Sie dienen beispielsweise Amphibien, Fledermäusen und Vögeln als Nahrung. Ein Rückgang der Insekten gefährdet somit auch den Bestand dieser Arten. Auch dies ist bereits eingetreten und wird durch den vorherrschenden Vogelschwund sichtbar. Innerhalb der letzten 12 Jahre gingen 12,7 Millionen Brutvogelpaare in Deutschland verloren.

Die Gründe für die besorgniserregende Abnahme der Insekten sind verschieden. Neben der Intensivierung der Landwirtschaft ist unter anderem die Fragmentierung der Lebensräume der Insekten durch Bau- und Infrastrukturprojekte Teil des Problems. Durch die Zerteilung des Lebensraums werden private Gärten zu rettenden Inseln für die Insekten und somit entscheidend für die Biodiversität. Somit ist die Anlage eines insektenfreundlichen Gartens ein richtiger Schritt in die Richtung des Erhalts der Biodiversität.

Viele private Gärten sind jedoch durch sterile Gestaltung und den Einsatz von Pestiziden und die Pflanzung insektenunfreundlicher Blumen nicht für Insekten nutzbar.

Durch die geforderte Erstellung der Flyer sollen die Bürger*innen auf die Problematik aufmerksam gemacht werden. Außerdem sollen die Bürger*innen Informationen und Hilfestellungen an die Hand bekommen um ihre Gärten insektenfreundlich zu gestalten.

Dies soll dazu führen, dass die Bürger*innen durch die Gestaltung oder Umgestaltung ihrer Gärten zu einem positiveren Einfluss auf die Biodiversität beitragen.

Zusätzlich dazu soll eine Expertengruppe gegründet werden, welche Ideen entwickelt um die Natur zurück in die Stadt zu holen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bildung einer Expertengruppe

Eine Expertengruppe, bestehend aus Mitgliedern von Stadtgrün, Obst- und Gartenbau-Vereinen und dem botanischen Garten soll gemeinsam Informationsmaterialien gestalten. Mitglieder von Ost- und Gartenbau-Vereinen und dem botanischen Garten zeigen sich offen der Idee gegenüber, weisen aber auch darauf hin, dass diese Informationen, welche Pflanzen insektenfreundlich sind bereits vorhanden sind und nicht durch eine Expertengruppe ermittelt werden müssen. EB 77 und Amt 31 schließen sich dieser Meinung an.

Besonders eine Pflanzliste, die auf die „Erlanger Bodenbeschaffenheit“ angepasst ist, ist aus verschiedenen Gründen schwierig zu realisieren. Der Hauptgrund ist, dass die Bodenbeschaffenheiten in einem Garten stark variieren können und geprägt von Düngungen und Humuseinträgung sind. Somit unterscheiden sich die meisten Bodenbeschaffenheiten in Gärten stark von den natürlich in Erlangen vorkommenden Bodeneigenschaften.

Interessierte Bürger*innen erhalten dagegen bereits einfach Zugang zu Informationen zu insektenfreundlichen Gärten (auch für die natürlichen Erlanger Bodeneigenschaften: kalkarm und sandig).

In Anlage 1 sind beispielhaft Flyer aufgelistet, die innerhalb einer 5-minütigen Google Suche zu finden sind. Fast alle diese Flyer liegen auch im Umweltamt aus. Somit wird von der Bildung einer Expertengruppe für die Gestaltung insektenfreundlicher privat Gärten abgeraten, da diese keine neuen Erkenntnisse liefern würde. Die Expertengruppe sollte sich ausschließlich damit beschäftigen, wie die Natur besser in die Stadt integriert werden kann. Welche Erfahrungen bereits gesammelt wurden und welche Projekte umsetzbar sind. Hierfür wird eine Expertengruppe aus Naturschutzverbänden, EB77 und Amt 31 gegründet, welche herausfinden sollen, welches das beste Projekt (z.B. Essbare Stadt oder wilde Ecken bepflanzen und mit Informationstafeln bestücken) für die Stadt Erlangen darstellt.

Erstellung eines Flyers und einer Pflanzliste

Um die Bevölkerung und Grünflächengestaltung auf das Insektensterben aufmerksam zu machen und ihnen Möglichkeiten an die Hand zu geben, wie sie diesem entgegen steuern können soll auf die vorhandenen Flyer auch über die Homepage der Stadt Erlangen präsenter aufmerksam gemacht werden. Zusätzlich soll bereits vor der Gründung der Expertengruppe ein auffälliges

Plakat erstellt werden, welches kurz und einleuchtend die Eigenschaften eines insektenfreundlichen Gartens aufzeigt. Zu diesem Plakat werden kleiner Flyer erstellt, die die Schlagworte, die man auf dem Plakat findet genauer erläutern und weitere Tipps und Tricks bieten, wie man seinen Garten insektenfreundlicher gestalten kann.

Zusätzlich zu den Flyern soll eine kurze Pflanzliste erstellt werden. Inhaltlich sollte die Liste insektenfreundliche und einheimische Pflanzen aufzeigen, die Gartenbesitzer*innen anpflanzen können. Inhaltlich würde sich der Flyer und die Pflanzliste an den beispielhaft bereits erstellten Dokumenten (Anlage 2 und 3) orientieren.

Bereitstellung der Informationen

Nach Erstellung des oben angesprochenen Plakates soll dieses Kleingärtensiedlungen zur Verfügung gestellt werden und in möglichst vielen Baumärkten aufgehängt werden. Zusätzlich sollen neben dem Plakat die erklärenden Flyer zum Mitnehmen bereitgestellt werden. Die Plakate und Flyer sollen auch Teil des Klimaschauenfensters sein und im Umweltamt ausliegen. Auf der Homepage der Stadt Erlangen sollen die Informationen präserter aufbereitet werden.

Beratungen

Des Weiteren wäre eine Stelle wie bei den Landkreisen als Beratung sinnvoll, um Interessierte Gartenbesitzer*innen aber auch größere Projekte, wie Vereine oder Firmen bei der Gestaltung ihrer Freiflächen zu unterstützen.

Schaugärten

Nach Rücksprache mit Stadtgrün kommen wir zu der Erkenntnis, dass die Anlage von Mustergärten schwierig ist, da es sich entweder um intensiv genutzte Parks oder extensive Blühwiesen handelt. Aus diesem Grund sollen bestehende Pflanzflächen als ‚Mustergärten‘ ausgewiesen und die zugehörigen Pflanzlisten z.B. über QR-Code (Kleines Schild im Beet) abrufbar auf die Website gesetzt werden. Je nach Ergebnissen der Expert*innengruppe, kann dieses Vorhaben ausgeweitet werden und neben dem QR-Code können die Eigenschaften einzelner Pflanzen auf kleinen Schildern beschrieben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Flyer Erstellung

Die Erstellung des Flyers wird das Amt für Umweltschutz und Energiefragen übernehmen. Aufgrund der bereits bestehenden hohen Arbeitsbelastung ist dies erst nach dem bereits beschlossenen Ausbau der Biodiversitätsstelle möglich.

Beratungsstelle

Die Stelle zur Beratung und Betreuung einzelner Bürger*innen bei der Gestaltung ihres Gartens ist allerdings eher im Amt EB77 anzusiedeln, da eine gartenfachlich landschaftsplanerische Ausbildung hierbei notwendig ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 2000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 118/2021 vom 20.04.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 118/2021 vom 20.04.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 33.1

VI/113/2022

Zweckvereinbarung mit der Stadt Nürnberg über die probeweise Durchführung eines Fahrradverleihsystems im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ in Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ ist vorgesehen, an drei Mobilitätsstandorten verschiedene Sharing-Angebote – insbesondere auch ein Fahrradverleihsystem mit drei Mobilitätsstationen und insgesamt 60 Fahrräder – in Erlangen zu erproben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenstand der Zweckvereinbarung ist - in Anlehnung und Ergänzung zu der bestehenden Zweckvereinbarung betreffend die grenzüberschreitenden ÖPNV-Linien zwischen den Gebietskörperschaften aus dem Jahre 2017 - die Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiets der Stadt Nürnberg um die Aufgabe, das im Stadtgebiet Nürnberg bestehende Fahrradverleihsystem VAG_Rad probeweise vom 01.03.2022 bis zum 30.09.2022 im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ auf das Stadtgebiet Erlangen auszudehnen.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Zweckvereinbarung allein auf die probeweise Durchführung eines Fahrradverleihsystems bezieht. Sollten in der Zukunft weitere Aufgabenübertragungen im gegenseitigen Interesse erforderlich werden, so wird dies insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten/Ausgleichsleistungen in entsprechendem Umfang und Detaillierungsgrad geregelt werden.

Der Beschluss seitens der Stadt Erlangen über die Zweckvereinbarung zwischen den Städten Nürnberg und Erlangen bzgl. der probeweisen Durchführung eines Fahrradverleihsystems im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ in Erlangen wird zur Anzeige der Zweckvereinbarung bei der Regierung von Mittelfranken benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Ausweitung des Fahrradverleihsystems einschließlich der Bestückung der 3 Mobilitätsstationen Siemens Campus, Mozartstraße, Hauptbahnhof mit 60 Leihfahrrädern gestattet die Stadt Erlangen der Stadt Nürnberg, ihre öffentlichen Verkehrsflächen bzw. -räume im erforderlichen Umfang in Anspruch zu nehmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	80.000 €	bei IPNr.: 547.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.870
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 613090/54710010
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die probeweise Durchführung eines Fahrradverleihsystems im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ in Erlangen zwischen der Stadt Erlangen und der Stadt Nürnberg soll abgeschlossen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die probeweise Durchführung eines Fahrradverleihsystems im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ in Erlangen zwischen der Stadt Erlangen und der Stadt Nürnberg soll abgeschlossen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 34

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Beirat Dr. Hartmann bittet, die Umleitungsbeschilderung der Radrouten Sperrung an der Unterführung Isarstraße nochmals zu überprüfen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Beirat Dr. Hartmann bittet, die Umleitungsbeschilderung der Radrouten Sperrung an der Unterführung Isarstraße nochmals zu überprüfen.

Sitzungsende

am 22.02.2022, 21:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Klee

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: